Landeshauptstadt Hannover Datum 11.01.2005

Einladung

zur **30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am**
Montag, 24. Januar 2005, 15.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

2. **EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE**

3. **Bericht aus der Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 14.01.2005**

4. **Petition der Bürgerinitiative Seelhorst zur Errichtung der notwendigen städtischen Strukturen im Wohngebiet Seelhorst, Petition 03/2004**
(Drucks. Nr. 2504/2004 mit 1 Anlage)

5. **Antrag der Hannoverschen Linken/PDS zur Beteiligung von Land und Bund an den Kita-Kosten**
(Drucks. Nr. 2426/2004)

6. **Antrag der CDU-Fraktion zu regelmäßigen Sprechstunden für Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen des städtischen Projektes "Lokale Demokratie und Schule - Forum lokale Demokratie für junge Menschen"**
(Drucks. Nr. 2088/2004)

7. **Integrierte Berichterstattung**
(Drucks. Nr. 0098/2005)

8. **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
(Drucks. Nr. 0099/2005)

9. **Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebotes gem. § 24 a TAG**
(Drucks. Nr. 2424/2004)

10. **Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von Kindern in den ersten drei Lebensjahren**
(Informationsdrucks. Nr. 2372/2004 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

11. **Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zum Thema Förderung der**

Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Die CampusKrümel e.V."
(Drucks. Nr. 2439/2004)

12. **Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zur Förderung der Kleinen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Vereine "Die Baufrösche e.V." und "Die Moorrüben e.V."**
(Drucks. Nr. 2440/2004)

13. **Erweiterung der Betreuungszeit der Kindertagesstätte "Die Traumkiste"**
(Drucks. Nr. 2681/2004)

14. **Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Neubau einer Kindertagesstätte im Passivhausstandard**
(Drucks. Nr. 2491/2004)

15. **Unabhängiges Jugendzentrum (UJZ) Glocksee**
hier: Sicherungsmaßnahmen
(Drucks. Nr. 1791/2004 mit 3 Anlagen)

16. **Zusammenlegung von Zuwendungen an den Stadtjugendring und Verbände**
(Informationsdrucks. Nr. 2436/2004)

17. **Antrag der CDU - Ratsfraktion - Keine Kürzung bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Aufhebung des Ratsbeschlusses im Rahmen von HKP V (Ratsversammlung Februar 2004)**
(Drucks. Nr. 0097/2005)

18. **Bericht des Dezernenten**

Im Falle der Verhinderung benachrichtigen Sie Ihre Stellvertreterin/Ihren Stellvertreter bitte selbst.

S c h m a l s t i e g

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2504/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Petition der Bürgerinitiative Seelhorst zur Errichtung der notwendigen städtischen Strukturen im Wohngebiet Seelhorst, Petition 03/2004

Antrag,

1. die Petition zu den Punkten Straßen. und Gehwegausbau sowie Bau einer Kindertagesstätte wie in der Begründung zum Antrag aufgeführt zu berücksichtigen,
2. zu den Punkten Busanbindung und Einzelhandel gemäß § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover durch den Oberbürgermeister zurückweisen zulassen, weil diese Punkte keine Angelegenheit der Stadt Hannover sind.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei den Forderungen in der Petition geht es um Gender-Aspekte. Sie werden nicht gesondert behandelt, sondern abschließend in der Begründung zum Antrag. Dadurch sollen Doppelaussagen vermieden werden.

Kostentabelle

Die Kosten für den Ausbau der Höltjebaumstraße werden auf 160 000;00 € geschätzt. Die Erschließungsbeiträge für die nicht städtischen Grundstücke (90% der Kosten) sind durch Ablöseverträge abschließend geregelt.

Die Kosten für den Bau einer Kindertagesstätte können zur Zeit noch nicht angegeben werden, weil noch mehrere Varianten untersucht werden.

Begründung des Antrages:

Die Petition der Bürgerinitiative ist mit den eingereichten Anlagen dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Dabei hat die Verwaltung die Anlage 2 der Petition (Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1450) gegen einen Ausschnitt aus diesem Bebauungsplan

ausgetauscht, weil die Kopie im DIN A 4-Format sehr schlecht lesbar ist.

Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Punkten der Eingabe:

1. Zum Straßen- und Gehwegeausbau:

Die Hochbaumaßnahmen sind im Sommer 2004 nach mehrjähriger Bauzeit zum Abschluss gekommen. Der geforderte endgültige Ausbau der Höltjebaumstraße kann sinnvollerweise erst danach erfolgen.

Es ist Ziel der Verwaltung, die zur Zeit noch durch eine Baustraße erfolgende Erschließung des Wohngebietes durch den endgültigen Ausbau der Höltjebaumstraße im nördlichen Teil so bald wie möglich fertig zu stellen. Das südliche Teilstück wurde bereits im Januar 2004 fertig gestellt.

Die Planung für den nördlichen Teil ist abgeschlossen und die bauvorbereitenden Maßnahmen sind eingeleitet worden. Dabei sind für die Ausschreibung und Vergabe des Auftrages an eine Baufirma Verfahrensschritte und Fristen zu beachten, die nicht unerhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Die Veröffentlichung für den Ausbau erfolgte in der 46. Kalenderwoche 2004; Bauanfang ist am 10.01.2005. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2005 abgeschlossen sein.

2. Zum Bau einer Kindertagesstätte:

Zu Recht wird von der Bürgerinitiative Seelhorst im Rahmen ihrer Petition darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Seelhorst der Bebauungsplan eine Vorbehaltsfläche für eine eventuelle Kindertagesstätte enthält.

Zur Zeit werden unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Versorgungssituation im Stadtbezirk Döhren-Wülfel verschiedene Lösungsmöglichkeiten untersucht. Der genannte optionale Kindertagesstättenstandort fließt in diese Planungsüberlegungen mit ein. Eine Entscheidung wird noch im Laufe dieses Jahres verwaltungsseitig erfolgen.

Im Stadtbezirk stehen derzeit noch freie Kindergartenplätze zur Verfügung. Sollten Eltern einen Betreuungsbedarf haben, so können sie sich direkt mit dem Fachbereich Jugend und Familie in Verbindung setzen.

Momentan liegen dem Fachbereich keine Anträge vor.

3. Zur Busanbindung:

Im Bebauungsplan Nr. 1450 hat die Stadt Hannover in Abstimmung mit der Üstra und dem damals zuständigen Kommunalverband Großraum Hannover die öffentliche Verkehrsfläche der Höltjebaumstraße so ausreichend dimensioniert, dass sie auch durch Linienbusse befahren werden kann.

Im Jahr 2004 haben die Gremien der jetzt für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Region Hannover entschieden, dem Fahrplanantrag zur Verlängerung der Buslinie 134 bis in die Höltjebaumstraße nicht zu folgen. Grund dafür waren die dadurch entstehenden Mehraufwendungen.

Der Wunsch der in diesem Gebiet wohnenden Bevölkerung ist der Region Hannover bekannt und wird bei den Beratungen zum Fahrplan 2006 erneut von dort geprüft. Die Stadt Hannover wird die Bevölkerung dabei weiterhin unterstützen.

Gemäß § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung ist diese Forderung vom Oberbürgermeister zurück zu weisen, da es sich nicht um eine Angelegenheit der Stadt Hannover handelt.

4. Zum Einzelhandel:

Einer attraktiven Nahversorgung widmet die Stadt Hannover große Aufmerksamkeit. Über das kürzlich vorgelegte Nahversorgungsgutachten wird das Ansiedlungsgeschehen

beeinflusst.

Das Problem einer nicht ausreichenden Versorgung im Bereich der Nahversorgung ist der Stadt bekannt. Betroffen sind davon außer der Seelhorst auch die Stadtteile Waldhausen und zum Teil auch Waldheim.

Die Stadt hat mit den verschiedenen Betreibern von Nahversorgungsbetrieben Gespräche geführt, um die Chancen für eine Ansiedlung aus zu loten. Dabei wurde von allen Betreibern gesagt, dass für die Wirtschaftlichkeit eines Discounters oder Supermarktes eine ausreichende Bevölkerungsanzahl in einem Umkreis von ca. 1000 m vorhanden sein muss. Diese ist aber weder in der Seelhorst noch in Waldhausen und Waldheim gegeben.

Standortentscheidungen des Einzelhandels sind privatwirtschaftliche Entscheidungen, die die Stadt nicht beeinflussen kann. Sie kann im Rahmen der Bauleitplanung die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Wenn Wohngebiete ausgewiesen werden, sind damit auch Einzelhandelsgeschäfte zur Versorgung der Bevölkerung zulässig. Ob diese Standorte dann vom Einzelhandel angenommen werden, richtet sich nach der Verfügbarkeit von Grundstücken und absatzwirtschaftlichen Kriterien, die für die angesprochenen Unternehmen hier nicht erfüllt sind. Darüber hinaus versucht die Verwaltung durch das Erarbeiten von Konzepten zum Einzelhandel die Versorgungssituation der Bevölkerung zu sichern und zu verbessern.

Hingewiesen werden kann auf die bestehenden kleineren Geschäfte in der Liebrechtstraße in Waldheim und einen kleinen Anbieter in der Zeißstraße, der aber wegen der geringen Nachfrage sein Warenangebot deutlich reduziert hat.

Die Stadt ist weiterhin bemüht bei Planungen im Bereich Seelhorst Standorte für die Nahversorgung zu berücksichtigen, ob diese angenommen werden, ist aber eine private Entscheidung.

Gemäß § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung ist diese Forderung vom Oberbürgermeister zurück zu weisen, da es sich nicht um eine Angelegenheit der Stadt Hannover handelt.

61.12
Hannover / 09.11.2004

Petition der "Bürgerinitiative Seelhorst"

Errichtung von notwendigen städtischen Strukturen im Wohngebiet Seelhorst

Die Bürgerinitiative Seelhorst wurde am 20. August 2004 von Seelhorster MitbewohnernInnen gegründet. Hintergrund ist die fehlende Errichtung von notwendigen städtischen Strukturen in diesem auch in der Zukunft weiterhin stark wachsendem Wohngebiet Seelhorst.

Umrahmt vom Süd- und Messeschnellweg, vom Seelhorster Friedhof und bereits vorhandener Altbebauung ist das Wohngebiet Seelhorst im Laufe der letzten Jahre in östlicher Richtung permanent gewachsen und wird sich auch in den kommenden Jahren weiterhin ausdehnen. Das Bebauungsgebiet "Wülfeler Bruch" (Bebauungsplan Nr. 1450) mit 105 Wohneinheiten (Reihenhäuser) ist in diesem Jahr vom Bauträger Interhomes fertiggestellt und an seine neuen Eigentümer übergeben worden. Nachfolgende Bebauungen stehen kurz vor dem Baubeginn (z.B. ehemalige Kompostierungsanlage am Seelhorster Friedhof mit ebenfalls 100 Wohneinheiten). Weitere vorhandene Brachflächen geben Raum für zusätzliche Neubauten.

Leider ist das gesamte Wohngebiet Seelhorst nur unzureichend an das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel angeschlossen, obwohl sich in dem Baugebiet "Wülfeler Bruch" viele junge Familien mit Kleinstkindern angesiedelt haben. Gerade diese Familien gehören zu der Zielgruppe, auf der sich die Stadt Hannover fokussiert hat, um einer Überalterung der Bevölkerung in der Landeshauptstadt entgegenzuwirken. Aber auch im alten Baubestand des Wohngebiets Seelhorst hat ein Generationswechsel stattgefunden. In der Folge bedeutet das für die Betroffenen, dass lange unzumutbare Wege in Anspruch genommen werden müssen, um Kindergärten und Schulen zu erreichen!

- **Wir fordern vom Rat der Stadt Hannover den überfälligen Straßen- und Gehwegausbau der Hötjebaumstraße im Bauabschnitt "Wülfeler Bruch" sofort zu vollenden!**
- **Wir fordern vom Rat der Stadt Hannover die sofortige Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz (Busanbindung, Schleife über "Eupener Straße", "Höltjebaumstraße", "Wülfeler Bruch", "Peiner Straße")!**

Die Kindertagesstättenversorgung für die Seelhorster Kinder ist ab dem Jahr 2006 stark gefährdet. Zu diesem Zeitpunkt wird die einzige Seelhorster Kindertagesstätte der ev. luth. Auferstehungsgemeinde schließen. Bereits mit der Fertigstellung des Baugebiets "Wülfeler Bruch" sind vereinzelt Seelhorster Kinder in Kindertagesstätten anderer Wohngebiete untergebracht (Waldheim, Mittelfeld). Nach den aktuellen Statistiken der Stadt Hannover bezüglich des Einwohnerbestands vom 30. Juni 2004, werden in den folgenden drei Jahren 87 Seelhorster Kinder (Jahrgänge 2002 bis 2004) einen Kita-Platz suchen (siehe Anlage 1).

- **Wir fordern vom Rat der Stadt Hannover die sofortige Errichtung einer Kindertagesstätte im Wohngebiet Seelhorst, so wie es im Bebauungsplan Nr. 1450 für das Bebauungsgebiet "Wülfeler Bruch" vorgesehen ist (siehe Anlage 2)!**

Den insgesamt 3.247 Bewohnern des Wohngebietes Seelhorst (siehe Anlage 3) steht keine Einkaufsmöglichkeit zur Verfügung. Es existieren weder ein Supermarkt, noch kleinere Geschäfte oder ein Kiosk. In der Folge sind die Seelhorster Bürger erheblichen

Einschränkungen ausgesetzt. Zusätzlich wird die Situation durch die unzureichende Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz erschwert.

- **Wir fordern vom Rat der Stadt Hannover die sofortige Erstellung eines Infrastrukturkonzepts (Supermarkt etc)!**

Fazit: Für jedes Wohngebiet in der Landeshauptstadt Hannover sind städtische Strukturen zwingend notwendig. Für diese Strukturen zu sorgen ist elementarer Bestandteil und Aufgabe des Rates der Stadt Hannover.

Um den angeführten Forderungen der "Bürgerinitiative Seelhorst" Nachdruck zu verleihen, wurden Unterschriften von den MitbewohnerInnen des Wohngebietes gesammelt, das umrahmt wird von den Straßen "Am Schafbrinke", "Eupener Straße", "Sommerlindenallee", "Wülfeler Bruch", "Peiner Straße" (siehe Anlage 4).

Aufgrund der starken Resonanz und Unterstützung aus der Seelhorster Bevölkerung und den aus zahlreichen Gesprächen gewonnenen Anregungen und Erkenntnissen, wendet sich die Bürgerinitiative Seelhorst mit dieser Petition an den Rat der Stadt Hannover, als Hauptorgan der Gemeinde.

Unterstützt wird die Bürgerinitiative Seelhorst bei ihren Forderungen dabei von sämtlichen Fraktionen des Stadtbezirks Döhren/Wülfel. Ein gestellter Dringlichkeitsantrag wurde in der Bezirksratzsitzung am 2. September 2004 behandelt und einstimmig von allen anwesenden Fraktionen beschlossen (Siehe Anlage 5).

Anlagen:

Anlage 1:	Kopie: "Makrodatei Direktauskunft: EDEMO-SA Einwohnerbestand am 30.06.2004 nach Altersjahren, Statistischen Bezirken und Stadtteilen für die Wohngebiete Seelhorst und Döhren"
Anlage 2:	Kopie: Bebauungsplan Nr. 1450
Anlage 3:	Kopie der Landeshauptstadt Hannover, Statistikstelle 10.3 "Wohnberechtigte Bevölkerung am 30.06.2004 für das Wohngebiet Seelhorst"
Anlage 4:	Unterschriftenlisten
Anlage 5:	Kopie vom "Dringlichkeitsantrag vom 2. September 2004"

Makrodatei Direktauskunft

Tabelle aus der Makrodatei:

EDEMO-SA Einwohnerbestand am 30.06.2004 nach Altersjahren, Statistischen Bezirken und Stadtteilen

Anzahl der Personen nach Stadtteil, Alter, wobei Stadtteil=29 Döhren oder Stadtteil=30 Seelhorst und Wohnungsstatus=Hauptwohnung und Alter=unter 1 Jahr oder Alter=1 Jahr oder Alter=2 Jahre oder Alter=3 Jahre oder Alter=4 Jahre oder Alter=5 Jahre oder Alter=6 Jahre

Stadtteile Seelhorst und Döhren

Alter	unter 1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	Summe
Stadtteil	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
29 Döhren	89	102	95	125	88	78	88	665
30 Seelhorst	30	24	33	37	37	31	34	226
Summe	119	126	128	162	125	109	122	891

Erzeugt am 07.07.2004 um 10:55:07 Uhr

Mdirekt Version 2.1 Release 11 API IE4 für DUVA_3

Anlage 1

Anlage 2

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 1450

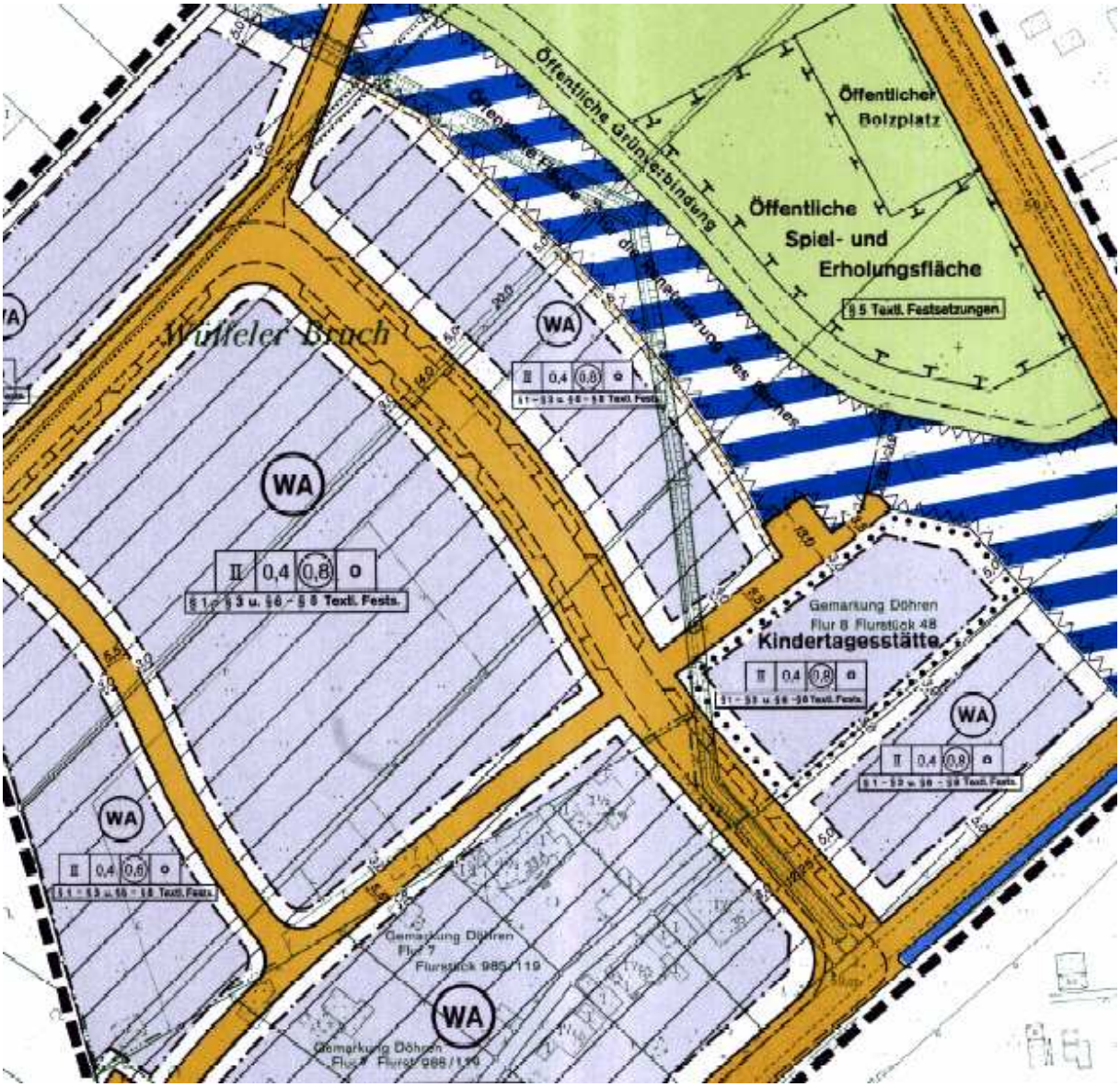

Landeshauptstadt Hannover
Statistikstelle 10.3
S T A T I S - Hannover

Wohnberechtigte Bevölkerung am 30.06.2004
nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität

Kleinräumige Gliederung	A L T E R S G R U P P E N (in Jahren)										
	0 - 2	3 - 5	6 - 9	10 - 15	16 - 17	18 - 29	30 - 44	45 - 64	65 - 74	75 u.ä	insges.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Seelhorst											
Deutsche											
männlich	44	42	59	103	26	161	385	445	136	112	1.513
weiblich	42	62	55	88	31	171	373	419	154	192	1.587
insgesamt	86	104	114	191	57	332	758	864	290	304	3.100
Ausländer											
männlich	-	2	-	6	1	10	22	20	4	1	66
weiblich	1	-	4	5	-	16	27	24	1	3	81
insgesamt	1	2	4	11	1	26	49	44	5	4	147
Deutsche und Ausländer											
männlich	44	44	59	109	27	171	407	465	140	113	1.579
weiblich	43	62	59	93	31	187	400	443	155	195	1.668
insgesamt	87	106	118	202	58	358	807	908	295	308	**3.247**

Anlage 3

Anlage 4
(siehe nachfolgende Seiten)

weitere 35 Unterschrift-
listen liegen im Bürger
büro - 15.27 - vor.

Unterschriftenliste der Bürgerinitiative Seelhorst

An die MitbewohnerInnen des Wohngebietes, das umrahmt wird von den Straßen "Am Schafbrinke", "Eupener Straße", "Sommerlindenallee", "Wülfeler Bruch", "Peiner Straße"

Wir fordern vom Rat der Stadt Hannover:

- **die sofortige Fertigstellung der Höltjebaumstraße im Bauabschnitt "Wülfeler Bruch"**
- **die sofortige Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz (Busanbindung, Schleife über "Eupener Str.", "Höltjebaumstr.", "Wülfeler Bruch", "Peiner Str.")**
- **die sofortige Errichtung einer Kindertagesstätte im Wohngebiet Seelhorst**
- **die sofortige Erstellung eines Infrastrukturkonzepts (Supermarkt etc) für das Wohngebiet Seelhorst**

	Name/Vorname	Geburts-datum	Straße + Hausnummer PLZ + Ort	Datum Unterschrift
1	Schwark, Günter	16.03.40	30519 Hannover Hans-Sachs-Weg 23	Schwark
2	v. WULFF, Karl	4.6.17	30519 Hannover Mergenthalerweg 21	[illegible]
3	Bernard-Falkner, Theresia + Friederike	19.4.65	30519 Hannover, Wandröschenweg 7	T. Bernard-Falkner
4	Falkner, Christoph	28.08.64	"	[illegible]
5	Bartick, Silke	21.04.69	Vor der Seelhorst 6 30519 Hannover	S. Bartick
6	Leesemann, Verena	9.5.63	Eupener Str. 23 B 30519 Hannover	[illegible]
7	Ahrndt, Anja	17.06.76	Edisonweg 3 30519 Hannover	Ahrndt
8	AHRNDT, FRANK	27.10.1973	"	[illegible]
9	Heike Olel	31.10.69	Bernhard Jäger Weg 2 30519 Hannover	[illegible]
10	Opa Bernard, Wilfried	15.2.35	Im Haspelfelde 17 Hannover	Bernard
11	Donner, Barbara	01.08.72	Eupener Str. 14, 30519 Hannover	Donner
12	Koudla, Nicole	30.06.65	Eupener Str. 14H 30519 Hannover	Koudla

Anlage 5

Gemeinsamer Antrag von CDU - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEM und F.D.P.

An den Herrn Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Döhren/Wülfel

ARNO KIRSE

über Amt 10, OE 10.15
Rathaus

Dringlichkeitsantrag gemäß § 11 der GO der Landeshauptstadt Hannover

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten so schnell wie möglich zu prüfen, in wie weit sie die in dem Flugblatt (siehe Anlage) der BÜRGERINITIATIVE SEELHORST geforderten Maßnahmen kurzfristig umsetzen kann, bzw. wann mit der Umsetzung zu rechnen sei.
Das Ergebnis ist dem Bezirksrat umgehend mitzuteilen.

Begründung:

Die Bürgerinitiative weist mit Recht darauf hin, dass in dem Baugebiet die nötige Infrastruktur fehlt, die aber seitens der Verwaltung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes seiner Zeit zugesagt worden ist. Der augenblickliche Zustand ist daher nicht hinnehmbar und muß schnellstens verbessert werden.

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

F.D.P.

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0185/2005)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 2504/2004, Petition der Bürgerinitiative Seelhorst

Antrag,
Petition der Bürgerinitiative Seelhorst

Es wird empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum 30.04.2005 den zuständigen Ratsgremien eine konkrete Maßnahme zum Abbau des vorhandenen Fehlbedarfs an Kinderbetreuungsplätzen vorzuschlagen.

Begründung
Nach den neuesten Erhebungen der Verwaltung fehlen in Seelhorst gegenwärtig 52 Betreuungsplätze. Ein Ausweichen auf freie Plätze innerhalb des Stadtbezirkes ist nicht akzeptabel.

Georg-Günther Thürnau (stellv. Vorsitzender)

Hannover / 25.01.2005

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0186/2005)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 2504/2004, Petition der Bürgerinitiative Seelhorst

Antrag,
zu beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Hannover setzt sich nochmals nachdrücklich bei der Region Hannover und dem Verkehrsträger dafür ein, die Anbindung des betroffenen Neubaugebiets an den öffentlichen Personennahverkehr schnellstmöglich zu verbessern. Dabei ist auch der Vorschlag der Bürgerinitiative - veränderte Routenführung der Buslinie 128 - zu berücksichtigen; die Region ist aufzufordern, hierzu durch den Verkehrsträger eine Stellungnahme abzugeben
2. Die Landeshauptstadt Hannover verstärkt in diesem Bereich ihre wirtschaftsfördernden Maßnahmen - z.B. durch Bereitstellung entsprechender Flächen - um in diesem Bereich die Ansiedlung eines nahversorgenden Einzel-handelsunternehmens sicher zu stellen

Begründung
Die demographische Entwicklung im Bereich der Landeshauptstadt gibt Anlass zur Besorgnis. Eine der Ursachen ist eine sinkende Geburtenzahl sowie der wachsende Anteil älterer Menschen. Die LHH versucht diesem Trend mit verschiedenen Maßnahmen entgegen zu wirken.
Eine dieser Maßnahmen ist das verstärkte Bemühen, junge Familien durch Förderung privaten Eigentums (z.B. Kinderbaulandbonus) in der Stadt anzusiedeln. Durch die Öffnung des Baugebiets “Wülfeler Bruch" sind inzwischen mehr als einhundert Wohneinheiten entstanden, die von jungen Familien mit Kleinkindern gut angenommen worden sind.

Im Bereich des Seelhorster Friedhofs laufen zur Zeit die Planungen für ein Wohnquartier in ähnlicher Größenordnung. Am Anfang dieser Planungen wurde den bauinteressierten Bürgerinnen und Bürgern zugesichert, diese Wohngebiete an den öffentlichen Personennahverkehr anzuschließen und eine entsprechende Nahversorgung sicher zu stellen.

Beide Zusagen hat die Landeshauptstadt Hannover nicht eingehalten. Bei der Entscheidung über die Petition der Bürgerinitiative Seelhorst stützt sich die Verwaltung auf die - nunmehr vorhandene - Nichtzuständigkeit beim ÖPNV bzw. auf das privatwirtschaftliche Entscheidungsrecht des Einzelhandels. Damit macht es sich die LHH zu einfach.

Um auf die bedenkliche demographische Entwicklung zu reagieren und um die weitere

Ansiedlung junger Familien zu fördern, reicht es nicht aus, einerseits Strategien auf Hochglanzpapier (z.B. “Hannoverprogramm 2001", “Zukunft Hannover" oder “Hannover 2015") zu entwickeln, andererseits die berechtigten Forderungen dieser Familien - die man zuvor mit öffentlichen Mitteln und entsprechenden Zusagen in neue Wohngebiete angesiedelt hat - nun mit dem Hinweis auf die Nichtzuständigkeit und auf privatwirt-schaftliche Entscheidungsrechte abzulehnen.
Die Verwaltung versucht, mit - teilweise strittigen - Maßnahmen die Menschen dazu zu bewegen, auf das eigene Auto zu verzichten und stattdessen verstärkt den ÖPNV zu nutzen. Gleichzeitig aber wird dann einer berechtigten Forderung nach Anbindung neuer Wohngebiete an den Personennahverkehr mit dem Hinweis auf die Nichtzuständigkeit begegnet.
Die Bürgerinitiative hat außerdem mit viel Engagement einen eigenen Vorschlag für eine Anbindung ihres Wohngebietes an den ÖPNV gemacht und diesen auch der LHH vorgelegt. Die LHH wird ihrem häufig propagierten Anspruch auf Bürgernähe nicht gerecht, wenn ein derartiger Vorschlag lediglich mit dem bürokratischen Hinweis auf die städtische Hauptsatzung zurückgewiesen wird. Die zuständige Region ist hier vielmehr zu einer Prüfung und Stellungnahme aufzufordern.

Die Bürgerinitiative bemängelt, dass für die insgesamt 3.247 Bewohner des Wohngebietes keine Einkaufsmöglichkeit zur Verfügung steht. Die Verwaltung führt aus, dass sie u.a. versucht, “durch das Erarbeiten von Konzepten zum Einzelhandel die Versorgungssituation der Bevölkerung zu sichern und zu verbessern". Derartige Konzepte sind für die betroffene Bevölkerung wenig hilfreich, weil dort zunächst einfache Einzelhandelstrukturen zu schaffen sind. Die Verwaltung hat dies - auch mit Hilfe wirtschaftsfordernder Maßnahmen - zu forcieren.

Georg-G Thürnau (Stellv. Vorsitzender)

Hannover / 25.01.2005

Hannoversche Linke/PDS

(Antrag Nr. 2426/2004)

Antrag der Hannoverschen Linken/PDS zur Beteiligung von Land und Bund an den Kita-Kosten

Antrag,
zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Regierung des Landes Niedersachsen auf:

1. sich an den Kosten der Kindertagesstätten angemessener zu beteiligen und so die jungen Familien des Landes von zu hohen Kosten zu befreien.

2. eine Bundesratsinitiative von Niedersachsen aus in Gang zu setzen, die zum Ziel hat, die Beteiligung von Bund, Land und Kommunen an den Betriebskosten der Kindertagesstätten analog der Finanzierungsregelungen der Schulen zu regeln. Ergebnis muss endlich die Kostenfreiheit des Besuchs der Kindertagesstätte für die Familien sein, so wie dies in den Schulen der Fall ist.

Begründung
Die von der Verwaltung auf Anfrage der Hannoverschen Linken vorgenommenen Berechnungen der Verwaltung zeigen am Beispiel eines Ganztagsplatzes, der 504 € kostet, dass die vollzahlenden Eltern an den Kosten dieses Platzes für ihr Kind mit 48,4 Prozent, das Land mit 11,9 Prozent und die Stadt Hannover mit 39,7 beteiligt ist.

Deutlich wird an diesem Beispiel, dass die Eltern, Lasten tragen, die dem Land als überörtlichem Bildungsträger zukommen. Auch in Zeiten sehr angespannter Haushaltslagen, muss es dem Land Niedersachsen möglich sein, hier deutliche Prioritäten zu Gunsten junger Familien zu setzen und den Eltern diese Lasten ab zunehmen.

Die hohen Prozentsätze ausfallender Elternbeiträge (70%) zeigen zudem, dass nur relativ wenige Familien über das durchschnittlich mittlere Einkommen verfügen, mit dem sie bereits als Höchstzahler eingestuft werden. Die Lasten dieser ausfallenden Elternbeiträge tragen die Stadt Hannover und die Region Hannover über den Jugendhilfelastenausgleich. Eine weitere Belastung der Eltern mit einem Essengeld, würde die ungleiche Verteilung der Lasten noch verschärfen. Für die Eltern würden sich diese noch erhöhen, für das Land würden diese gleich bleiben, für die Stadt würden diese sinken.

Einem solchen Vorgehen liegt eine Haltung zu Grunde, die die öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht

vorrangig als gesamtgesellschaftliches Anliegen und Notwendigkeit anerkennt, sondern dies in großen Teilen immer noch als Privatanliegen von Eltern sieht.

Angesichts des demographischen und des Wandels am Arbeitsmarkt, die die Stützung junger Familien notwendiger den je machen, muss hier ein Umdenken und eine andere Prioritätensetzung erfolgen.

Mit einer Bundesratsinitiative soll eine angemessene Beteiligung aller Ebenen an den Kita-Kosten und die Gleichstellung der Kindertagesstätten mit den Schulen hinsichtlich der Finanzierung hinerreicht werden. Es reicht nicht, sich über das Finanzierungsgebaren des Bundes zu beklagen, wenn die Länder es in die Hand nehmen können, hier mit einer Initiative wirksamer auf Änderungen drängen zu können.

Dem Land Niedersachsen, dass im Übrigen gemessen an der Beteiligung anderer Bundesländer an der Kita-Finanzierung eines der Schlusslichter bildet, stünde ein Umdenken bei der Unterstützung der Eltern und das in Gang setzen einer Bundesratsinitiative gut an.

Auch der Bund, der vom Verfassungsgericht, eine höhere Unterstützung der Eltern über das bislang gezahlte Kindergeld hinaus aufgegeben bekommen hat, ist in der Pflicht, sich stärker als bislang an der Finanzierung zu beteiligen.

Detlef Schmidt
Gruppenvorsitzender

Hannover / 15.11.2004

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 2088/2004)

Antrag der CDU-Fraktion zu regelmäßigen Sprechstunden für Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen des städtischen Projektes "Lokale Demokratie und Schule - Forum lokale Demokratie für junge Menschen"

Antrag,
der Rat möge beschließen:

1. Der Jugendhilfeausschuss richtet mit Beginn des Jahres 2005 eine regelmäßige Kinder- und Jugendsprechstunde ein, die außerhalb der regelmäßigen Sitzungen – unter Beteiligung und verantwortlicher Leitung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, einschließlich der Fachverwaltung (insbesondere: Leitung FB Jugend und Familie, Bereichsleitungen, Stadtjugendpfleger) - stattfindet. Diese Sprechstunde findet immer am 3. Freitag des Monats (jeweils vor dem Sitzungstag des Jugendhilfeausschusses) um 16 Uhr im Rathaus statt.

2. Im Rahmen dieses Termins sind alle Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern (bis zum 10. Lebensjahr des Kindes) berechtigt, ihre Fragen und Anliegen vorzutragen. Eine Einschränkung der Themen findet nicht statt; es können auch schriftliche Fragen gestellt werden.

3. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover wird deshalb aufgefordert, falls erforderlich, die Geschäftsordnung des Rates entsprechend zu ergänzen.

Begründung
Im Rahmen des strategischen Stadtzieles “Demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen” haben Rat und Verwaltung der LHH eine Kommission gegründet. Dieses Konzept sieht u.a. die Einrichtung einer Kinder- und Jugendsprechstunde vor. Die CDU-Ratsfraktion möchte dieses Anliegen nachhaltig unterstützen und ihm zur möglichst raschen Umsetzung verhelfen.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 08.10.2004

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0098/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen

Die Verwaltung möchte darüber informieren, dass sich der Fachbereich Jugend und Familie für die Landeshauptstadt Hannover an der „Integrierten Berichterstattung Niedersachsen“ beteiligt.
Das Projekt wird vom Land Niedersachsen finanziert und von der Bezirksregierung Hannover, Niedersächsischen Landesjugendamt, in Zusammenarbeit mit der „Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie“ (GEBIT) durchgeführt. Es ist ein Projektzeitraum von ca. 3 Jahren vorgesehen
Mit diesem integrierten Berichtssystem soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, den Belangen der Jugendhilfe und deren Entwicklungserfordernissen ein Forum zu erschließen, in dem Bedarfsentwicklungen eingebunden in den Kontext sozialstrukturellem Wandel verhandelt werden können. Wesentliche Zielsetzung ist es deshalb, ein auf Dauer angelegtes Beobachtungs- und Berichtskonzept über Entwicklungen der Inanspruchnahme von Leistungen in der Jugendhilfe zu erarbeiten.
Integriert, weil sie sich nicht nur auf die Betrachtung reiner Fachdaten beschränkt, sondern zusätzliche Indikatoren gesellschaftlicher Prozesse aufnimmt. Die Integrierte Berichterstattung soll gleichzeitig ein Steuerungsinstrument sein. Die Entstehung unterschiedlicher Bedarfslagen, spezieller Hilfebedarfe und Kostenentwicklungen werden im kommunalen Raum fundiert begründet. Die Angebotsinhalte, die Ansiedlung der Hilfeform, die Angebotsstruktur und der Angebotsumfang werden inhaltlich definiert und erfasst, um Vergleichbarkeiten mit anderen Jugendämtern in Niedersachsen anzustreben.
Im Folgenden werden die einzelnen Inhalte des Projektes kurz skizziert (Grundlage: Informationsmaterial der Bezirksregierung Hannover/ Nds. Landesjugendamt):

Rahmenbedingungen:

- Definition von Mindeststandards
- Entwicklung eines gemeinsamen Datenkonzeptes
- Beteiligungsorientierte Vorgehensweise
- Ergebnisoffenheit in der inhaltlichen Umsetzung
- Integration bestehender Erfassungssysteme
- Veröffentlichung der Ergebnisse

Ziele

- Dauerhaftes Beobachtungs- und Berichtswesen durch Fortschreibung
- Vergleichbarkeit von Jugendhilfeleistungen durch Definition von Kennzahlen
- Beschreibung von Bedarfsentwicklungen und deren Veränderungen im Kontext sozialstrukturellen Wandels
- Erkenntnisgewinn über Entwicklungen
- Transparenz in der Jugendhilfe
- Konkretisierung der Handlungsbedarfe in der Jugendhilfe
- Optimierung von Handlungsabläufen
- Möglichkeiten der gezielten Steuerung von Ressourcen

Aufgaben der beteiligten Jugendämter

- Aktive Beteiligung an der Entwicklung der gemeinsamen Ziele und Kennzahlen
- Erfassung der Daten
- Interpretation und Bewertung der Daten
- Ableiten der Handlungsempfehlungen
- Information der örtlichen Gremien, Kommunikation der Ergebnisse im Jugendamt

Projektstruktur

- Beirat mit den Aufgaben:
  - Abstimmung des Gesamtrahmens
  - Fachliche Begleitung
  - Interpretation und Bewertung der Ergebnisse
  - Diskussion und Weiterentwicklung des Konzeptes
- Zusammensetzung:
  - Niedersächsisches Sozialministerium
  - Kommunale Spitzenverbände
  - AGJÄ
  - bis zu fünf Leitungen aus beteiligten, repräsentativen Jugendämtern
  - zwei Sprecher der Arbeitsgruppen
  - GEBIT
  - Landesjugendamt

- Arbeitsgruppen mit den Aufgaben:
  - Entwicklung von Zielen und Kennzahlen
  - Datenerfassung
  - Interpretation von Kennzahlen
  - Bewertung und Weiterentwicklung
  - Landesjugendamt
- Zusammensetzung:
  - Projektbeauftragte aus den Jugendämtern
  - GEBIT

Während des definierten Projektzeitraumes (Beginn 2005) wird eine Mitarbeiterin/ ein

Mitarbeiter des Jugendamtes für die Teilnahme an den Arbeitsgruppensitzungen und Schulungen sowie für die Erledigung der mit dem Projekt verbundenen Aufgaben für ca. 20 Arbeitstage freigestellt. Für den Fachbereich Jugend und Familie wird diese Aufgabe durch die Koordination Jugendhilfeplanung wahrgenommen. Die Fachbereichsleitung ist im Beirat vertreten.

Angemeldet haben sich insgesamt 49 Jugendämter aus Niedersachsen, davon 20 Städte und 29 Landkreise, unter ihnen auch die Region Hannover.

Der Fachbereich erhofft sich mit der Teilnahme weitere Erkenntnisse für die Jugendhilfeplanung und das Berichtswesen.
Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die Entwicklungen und Erkenntnisse im Rahmen des Projektes informieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Es wird davon ausgegangen, dass geschlechterdifferenzierte Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Kostentabelle
Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

51
Hannover / 12.01.2005

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Gleichstellungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0099/2005

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Antrag, zu beschließen:

1. Gemäß den Empfehlungen aus dem „Gutachten zur Jugendhilfeplanung“ werden die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII auf **vier** Arbeitsgruppen, entsprechend der Anlage 1 reduziert (Vorschlag der Verwaltung).

Oder:

2. Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden auf **fünf** Arbeitsgruppen, entsprechend der Anlage 2 reduziert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Beide vorgeschlagenen Varianten berücksichtigen den Gender- Aspekt. Variante 1 in Form einer Daueraufgabe in allen Arbeitsgemeinschaften, Variante 2 als separate Arbeitsgemeinschaft.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Verwaltungsausschuss hat mit der Drucksache 2047/2004 am 4.11.04 die Verwaltung beauftragt eine Entscheidungsgrundlage zur Zusammenlegung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu erstellen. Hintergrund waren Empfehlungen aus dem „Gutachten zur Jugendhilfeplanung-Abschlussbericht“ (DS Nr. 2136/ 2003).
Im SGB VIII wird in § 78 formuliert: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“
Zur Zeit existieren acht Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (siehe Anlage 3).

Zu 1.:
Die Institute ISSAB und ISA wurden 2002 beauftragt ein Gutachten zur Jugendhilfeplanung in Hannover zu erstellen. Auftrag war es u.a. Vorschläge für eine Straffung der Gremien- und Kommunikationsstruktur zu erarbeiten.
In dem Abschlussbericht vom Juli 2003 wurde die Empfehlung gegeben, die Struktur der Arbeitsgemeinschaften zu straffen. Vorgeschlagen wurde, künftig folgende Arbeitsgemeinschaften zu installieren:

- Kindertageseinrichtungen
- Jugendarbeit
- Beratung
- Hilfen zur Erziehung

Nach diesem Vorschlag würden die jetzt bestehenden Arbeitsgemeinschaften Jugendschutz, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe in die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit integriert.
Die Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit würde entfallen. Inhaltlich würde die Thematik Gender- Mainstreaming auf alle Arbeitsgemeinschaften als Querschnittsaufgabe übertragen.

Zu 2.:
Die Vorschläge zu den Arbeitsgemeinschaften aus dem Gutachten würden erweitert um eine „AG Geschlechterdifferenzierung“ mit den Unterarbeitsgemeinschaften „Mädchen“ und „Jungen“.
Die „Mädchen AG“ würde somit bestehen bleiben. Neu aufgenommen würde die „AG Jungen“.

Bewertung:
Die Straffung der Arbeitsgemeinschaften wird von der Verwaltung befürwortet.
Die Fachverwaltung empfiehlt eine Entscheidung gemäß dem Gutachten zur Jugendhilfeplanung -Antrag 1- vor folgendem Hintergrund:
Aus den Erfahrungen der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich die Thematik Mädchenarbeit durch die eigene Arbeitsgemeinschaft aus den allgemeinen, fachlichen Diskussionen in den anderen Arbeitsgemeinschaften losgelöst hat. Dies mit der Folge, dass in den übrigen Arbeitsgemeinschaften häufig formuliert wurde:

„damit müssen wir uns nicht befassen, dies geschieht in der Mädchen-AG“. So hat nach Auffassung der Fachverwaltung kein ausreichender inhaltlicher Austausch mehr stattgefunden und die Thematik Geschlechterdifferenzierung und insbesondere Mädchenarbeit blieb ein „Spezialthema“. Wünschenswert ist es aus Sicht der Fachverwaltung dagegen, das Thema Gender- Mainstreaming, also die geschlechter-differenzierte Betrachtung, perspektivisch in allen Fachgebieten zu stärken und weiter zu entwickeln. Es wird daher für sinnvoll erachtet, wenn sich alle Arbeitsgemeinschaften regelmäßig mit der Thematik befassen und mindestens einmal jährlich ausschließlich mit dem Schwerpunkt Geschlechterdifferenzierung. Ziel ist es, dazu ein Berichtswesen einzuführen. Selbstverständlich können zu diesen Schwerpunkten Fachfrauen und Fachmänner eingeladen werden.

Antrag 2 trägt dem seit längerem bestehenden Wunsch der „Jungen AG“ Rechnung, den Status einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu erhalten sowie dem Wunsch der „Mädchen AG“ nach einer eigenen Arbeitsgruppe. Grundsätzlich wird es für erforderlich gehalten neben der Mädchenarbeit auch die Jungenarbeit im Rahmen der Geschlechterdifferenzierung zu berücksichtigen. Diese Variante verfestigt nach Auffassung der Fachverwaltung allerdings die „Spezialthemen“. Nach Kenntnissen der Verwaltung ist eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft „Geschlechterdifferenzierung“, in der die Mädchen und Jungen AG zusammenarbeiten nicht gewünscht, da die Arbeitsinhalte und Diskussionsstände zu unterschiedlich sind.

Die Verwaltung empfiehlt eine Beschlussfassung gemäß Antrag 1.

51
Hannover / 12.01.2005

Fach AG`s nach § 78 SGB VIII
Variante 1
4 Arbeitsgemeinschaften

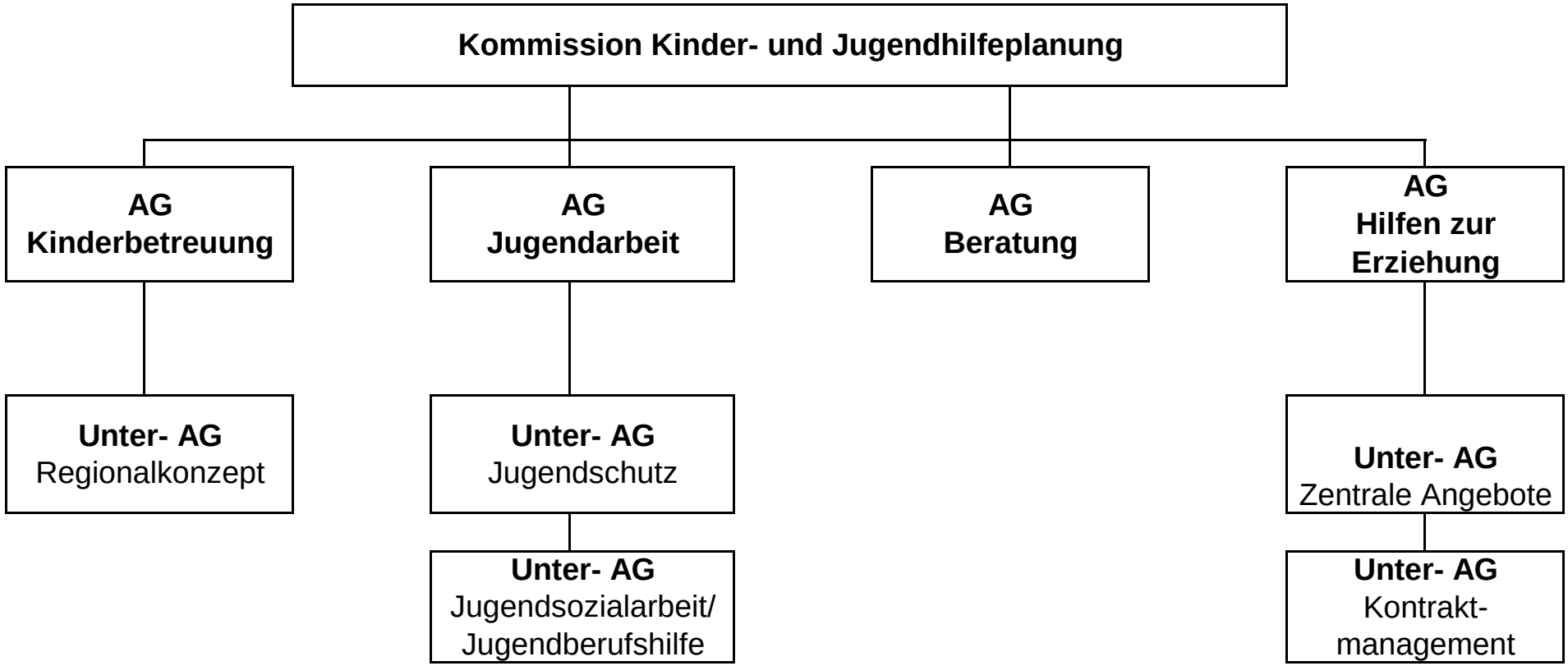

In allen Haupt- AG`s wird mindestens einmal jährlich der Themenschwerpunkt Geschlechterdifferenzierung behandelt mit einem entsprechenden Berichtswesen.

Fach AG`s nach § 78 SGB VIII
Variante 2
5 Arbeitsgemeinschaften

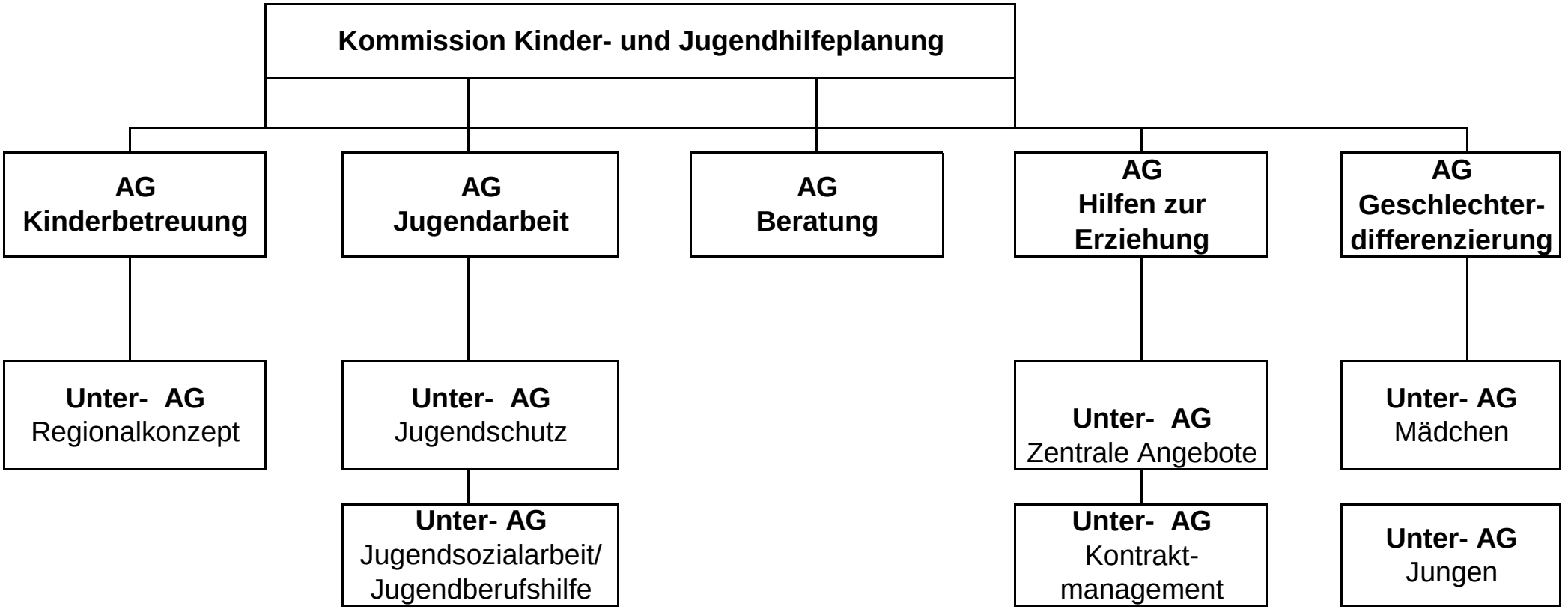

Fach AG`s
nach § 78 SGB VIII
Stand Dezember 2004

Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung

AG Kindertages-stättenfach-planung	**AG Offene Kinder- und Jugendarbeit**	**AG Jugendschutz**	**AG Jugend-sozialarbeit**	**AG Jugendberufs-hilfe**	**AG Psychosoziale Beratung, Therapie und Familienbildung**	**AG Erziehungs-hilfen**	**AG Mädchen-arbeit**
Unter- AG Regional-konzept			**Unter- AG** Jugendwohn-begleitung			**Unter- AG** Zentrale Angebote	
						Unter- AG Kontrakt-management	
						Unter- AG Drogen	

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2424/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebotes gem. § 24 a TAG

Antrag,
zu beschließen, dass

1. gemäß § 24 a des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 TAG für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, in der Landeshauptstadt Hannover vollständig zum 01.10.2010 erfüllt werden soll und

2. die Verwaltung beauftragt wird, gem. § 24 a Abs. 2 TAG im Rahmen der Jugendhilfeplanung baldmöglichst ein Konzept zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes bis 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Betreuungsangebote schließen Mädchen und Jungen gleichermaßen ein.

Kostentabelle
Die entstehenden finanziellen Auswirkungen sind in der in dem Beschluss unter 2. genannten Drucksache darzulegen.

Begründung des Antrages
Zu 1:
Mit dem am 27.10.2004 vom Deutschen Bundestag beschlossenen "Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG)" wurde das Achte Buch des Sozialgesetzes (SGB VIII) in verschiedenen Punkten geändert. Unter anderem wurde der § 24 des SGB VIII in Absatz 2 dahingehend erweitert, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten ist.

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Vergleich mit anderen westdeutschen Großstädten,

insbesondere bei den Betreuungsangeboten der Kinder unter 3 Jahren, einschließlich der Tagespflegeangebote, mit einer Versorgung von 14 % aller unter 3-jährigen Kinder ein vergleichsweise gut ausgebautes Angebot. Die in den Begründungstexten als bedarfsgerecht definierte Größenordnung von 20 % aller Kinder in dieser Altersklasse ist jedoch bisher noch nicht erreicht. Jugendhilfeplanung und vorliegende Nachfrageauswertungen bestätigen andererseits eine Bedarfsdeckungsgröße auf diesem Niveau.

Das TAG bietet denjenigen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, die die geforderte Bedarfsdeckung am Stichtag 01.01.2005 nicht erfüllen, die Möglichkeit, einen entsprechenden Ausbauplan in Stufen bis zum Jahr 2010 zu entwickeln.

Ein Ausbau der Angebote bis zum 01.01.2005 ist aus organisatorischen und aus finanziellen Gründen nicht möglich, so dass von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht werden soll. Dies setzt einen entsprechenden Beschluss des öffentlichen Jugendhilfeträgers voraus.

Zu 2:
Für den Fall, dass die Bedarfsdeckung nicht zum 01.01.2005 gewährleistet wird, sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung gem. § 24 a Abs. 2 TAG verpflichtet, für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen.

Bereits im Vorfeld hat die Verwaltung eine Elternbefragung zu den Betreuungswünschen und –bedarfen der Kinder unter 3 Jahren durchgeführt, deren Ergebnis zeitgleich dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.
Von Januar 2003 bis Juni 2004 erhielten 4400 Eltern, die einen Antrag auf Erziehungsgeld für ein im Jahr 2003 geborenes Kind gestellt haben, einen Fragebogen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs für Kinder in den ersten drei Lebensjahren.
Die Ergebnisse dieser Befragung, die bezogen auf die Stadt Hannover kleinräumig ermittelt wurden, sollen als Grundlage für die Konzeptentwicklung des Übergangszeitraumes herangezogen werden.

Die explizit vom Gesetzgeber in § 24 Abs. 2 TAG vorgesehene Bedarfsdeckung durch Tageseinrichtungen und die Tagespflege, die eine u.a. auch qualitative Verbesserung erfahren soll, erfordert darüber hinaus eine gemeinsame Bedarfs- und Umsetzungsplanung. Sowohl der Ausbau von Betreuungsangeboten als auch die qualitative Verbesserung der Tagespflege wird mit Mehrkosten verbunden sein.

In der Problembeschreibung zum Tagesbetreuungsausbaugesetz erwartet die Bundesregierung bei den finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte, dass die Kommunen ab dem Jahr 2005 und dann aufwachsend bis 2010 erhebliche finanzielle Entlastung durch die Umsetzung der sog. Hartz IV Gesetze verzeichnen werden und diese in den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren investiert werden. Zurzeit geht die Stadt Hannover jedoch nicht davon aus, dass in einer Gesamtbilanz der Hartz IV Gesetzgebung namhafte Entlastungen ihrer finanziellen Situation eintreten werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen wird die Verwaltung ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

51.4
Hannover / 15.11.2004

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0148/2005)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 2424/2004, Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebotes gem. § 24 a TAG

Antrag,
zu beschließen:

1) Im Antragstext der Beschlussdrucksache 2424/2004 wird das unter Ziffer 1 aufgeführte Datum 01.10.2010 durch eine Frist bis zum 01.08.2007 ersetzt. Des Weiteren sollen bis spätestens 01.08.2006 60% der fehlenden Plätze eingerichtet worden sein.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung gemäß den oben genannten Fristen bis spätestens 30.09.2005 vorzulegen.

3) Die Verwaltung wird 7beauftragt, jährlich repräsentative Elternbefragungen zum tatsächlichen Betreuungsbedarf von Kindern in den ersten drei Lebensjahren durchzuführen.

Begründung

Die Verwaltung hat in der Drucksache 2424/2004 vorgeschlagen, die vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Stichtagsregelung für den Ausbau des Betreuungsangebotes zugunsten von Kindern unter drei Jahren bis zum letztmöglichen Datum, dem Jahr 2010, auszuschöpfen.
Dabei wird darauf Bezug genommen, dass ein entsprechender Rückgang bei 3- bis 6-jährigen Kindern eine Umstrukturierung weitgehend kosten-neutral möglich machen würde. Dies bedeutet jedoch einen Aufschub der dringend notwendigen Bedarfsverbesserung für den Krippen- bzw. Krab-belbereich bis zu diesem Zeitpunkt. Stattdessen sieht der vorgeschlagene Änderungsantrag vor, einen großen Teil der entsprechenden Bedarfsdeckung bereits vier Jahre früher vorzunehmen. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Elternbefragung den tatsächlichen Bedarf an Krabbel- und Krippenplätzen aktuell widerspiegeln. Dies wird durch die vorgenommene Erhebungstechnik nicht gewährleistet, weil sie allein die tatsächlich aktualisierten Bedarfswünsche, die der Verwaltung zurückgemeldet worden sind, zur Grundlage der Bedarfsplanung macht.

Hannover / 20.01.2005

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2372/2004
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

Zur Konkretisierung der Jugendhilfeplanung in der Landeshauptstadt Hannover hat der Fachbereich für Jugend und Familie alle Eltern, die für das Jahr 2003 einen Erstantrag auf Erziehungsgeld gestellt haben nach dem Betreuungsbedarf für ihre neu geborenen Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres befragt. Die Ergebnisse legt die Verwaltung mit dem beigefügten Bericht vor.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit der durchgeführten Befragung der Auswertung, Aufbereitung der Daten und den jetzt vorgelegten Ergebnissen sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen verbunden.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.41
Hannover / 08.11.2004

Betreuungsbedarf von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

Ergebnisse der Elternbefragung

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie – Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
Text und Redaktion: Jugend- und Sozialdezernat, Koordinationsstelle Sozialplanung
in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Zentrale Dienste - Bereich Wahlen und Statistik

Oktober 2004

Ergebnisse der Elternbefragung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

1.	Einleitung	3
2.	Die wichtigsten Analyseergebnisse	4
3.	Auswertung der Elternbefragung	6
3.1	Stichprobenbeschreibung und soziodemographische Strukturen der befragten Elternhaushalte	6
3.2	Betreuungswünsche	8
3.3	Krippen - Wunsch nach der Betreuung für Kinder bis 18 Monate	9
3.4	Krabbelgruppen - Wunsch nach der Betreuung für Kinder ab 18 Monaten	14
4.	Ergebnisse der Interviews in drei Betreuungseinrichtungen für Kinder von unter drei Jahren	19
5.	Bedarf an Krippen- und Krabbelplätzen	21
6.	Tagespflege	25
7.	Bewertung der Ergebnisse und Ausblick	26

1. Einleitung

13.415 Kinder waren am 01.01.2004 in Hannover unter drei Jahre alt. Die Art, in der diese Kinder betreut werden, ist breit gefächert. Neben der Betreuung durch die Eltern, beziehungsweise eines Elternteils, stehen Plätze in Krippen und Krabbelgruppen, bei Tagesmüttern sowie Betreuungsmöglichkeiten bei Verwandten und Freunden zur Verfügung. Vor allem, wenn Familie und Beruf miteinander vereinbart werden sollen oder müssen, beginnt die Notwendigkeit, die Betreuung verlässlich zu organisieren.

Planerisch wird in Hannover davon ausgegangen, dass stadtweit für 13 % der unter 3-Jährigen ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagesmutter zur Verfügung stehen muss, um dem entstehenden Bedarf gerecht zu werden. Diese vom Rat der Stadt beschlossene Zielzahl wird nahezu erreicht, dennoch ist die Nachfrage von Eltern nach einem Betreuungsplatz größer als das derzeitige Angebot.

Dieser Problematik hat sich auch die Bundespolitik zugewandt. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), im Oktober 2004 vom Bundestag beschlossen, beinhaltet die Absicht, dass in jedem Bundesland eine bedarfsgerechte Betreuungsquote für Kinder von unter drei Jahren von mindestens 20 % erreicht werden soll. Davon sollen 70 % der Plätze in Einrichtungen und 30 % bei Tagespflegestellen entstehen. Dieses soll in einem Zeitrahmen bis zum Jahr 2010 umgesetzt sein. Inwieweit diese Zielzahl den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige in Hannover darstellt, konnte bisher nicht beantwortet werden.

Mit dem Ziel, die Jugendhilfeplanung zu verbessern und zu konkretisieren und um bestehende und beabsichtigte Zielzahlen zu überprüfen, wurde in Hannover erstmalig eine Befragung von Eltern zu ihren Betreuungswünschen durchgeführt. Eltern, deren Kinder im Jahr 2003 geboren wurden und die einen Antrag auf Erziehungsgeld für ihr Kind gestellt haben, erhielten einen Fragebogen, mit dem die Betreuungswünsche für die ersten drei Lebensjahre abgefragt wurden. Durch die Erhebung von Merkmalen, die verschiedene Lebenssituationen von Familien charakterisieren, sowie des Wohnstandorts, sollte gleichzeitig versucht werden, einen Zusammenhang von Lebenslagen und Betreuungswünschen herauszuarbeiten. Die Auswertung der Elternbefragung wird im Kapitel 3 dargestellt.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden drei Einrichtungen mit Krippen und drei Krabbelgruppen in Hannover zur Nachfrage an Plätzen sowie zur Klientel der Nachfragenden interviewt. Ziel war es, die Ergebnisse der obigen Elternbefragung mit der realen Situation in den Einrichtungen abzugleichen. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in Kapitel 4 zusammengefasst.

Der aus der Elternbefragung ermittelte Bedarf an Betreuungsplätzen in Krippen und Krabbelgruppen wird im Kapitel 5 mit den bestehenden planerischen Bedarfen sowie mit den neuen Zielzahlen des Bundes verglichen und bewertet.

In Kapitel 6 werden die Ergebnisse der Befragung bezüglich des Wunsches der Eltern nach einer Tagesmutter dargestellt und mit der Situation der Tagespflege in Hannover abgeglichen.

Das Kapitel 7 fasst alle Ergebnisse zusammen und stellt dar, in welcher Weise die Verwaltung diese in die Fachplanung einbeziehen kann und wird.

2. Die wichtigsten Analyseergebnisse

- Im Zeitraum vom 1.1.2003 bis 30.6.2004 wurden insgesamt 4.400 Fragebögen verschickt. 1.705 Eltern haben an der Elternbefragung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren teilgenommen. Dieses entspricht einer Rücklaufquote von 38,7 %.
- 91,2 % der Befragungsteilnehmer haben angegeben, dass sie Elternzeit nehmen wollen, um das Kind ausschließlich oder teilweise selbst zu betreuen. 23 % der Eltern beabsichtigen, das Kind privat betreuen zu lassen. Weitere 11,8 % wünschen sich eine Betreuung durch eine Tagesmutter, 19,7 % einen Krippenplatz und 58,3 % einen Platz in einer Krabbelgruppe.

Krippe (0 bis unter 18 Monate)

- Hauptgrund für den Wunsch nach einem Krippenplatz ist die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung.
- In den innenstadtnahen Gebieten ist der Wunsch nach einem Krippenplatz stärker ausgeprägt.
- 81,8 % der Kinder, deren Eltern einen Krippenplatz in Anspruch nehmen wollen, leben mit beiden Elternteilen in einem Haushalt, 13,7 % der Kinder wohnen bei der Mutter.
- 75 % der Eltern, die einen Krippenplatz wünschen, sind deutscher Nationalität, in weiteren 15,5 % der Fälle leben die Kinder in binationalen Haushalten. Der Anteil der nichtdeutschen Eltern, die einen Krippenplatz wünschen, liegt bei 2,7 %.
- 36,5 % der Eltern wünschen eine Betreuung von bis zu sechs Stunden, 26,2 % wollen ihr Kind sechs bis acht Stunden betreuen lassen. Der Anteil der Eltern, die eine Betreuung für acht und mehr Stunden benötigen, beträgt 28,3 %.
- Mehr als die Hälfte der Kinder soll zwischen 8 und 9 Uhr in die Krippe gebracht werden, weitere 28,9 % bereits zwischen 7 und 8 Uhr.
- Die geplanten Abholzeiten verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Zeit zwischen 13 und 18 Uhr. Eine leichte Spitze liegt im Zeitraum zwischen 16 und 17 Uhr.

Krabbelgruppe (18 Monate bis unter 3 Jahre)

- Hauptgrund für den Wunsch nach einem Krabbelplatz ist die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung.
- In den innenstadtnahen Gebieten ist der Wunsch nach einem Krabbelplatz stärker ausgeprägt.
- 83,8 % der Kinder, deren Eltern einen Krabbelplatz in Anspruch nehmen wollen, leben mit beiden Elternteilen in einem Haushalt, 11,1 % der Kinder wohnen bei der Mutter.
- 72,2 % der Eltern, die einen Krabbelplatz wünschen, sind deutscher Nationalität, in weiteren 15,6 % der Fälle leben die Kinder in binationalen Haushalten. Der Anteil der Nichtdeutschen, die einen Krabbelplatz wünschen, liegt bei 5 %.
- 38,8 % der Eltern wünschen eine Betreuung von bis zu sechs Stunden, 31,6 % wollen ihr Kind sechs bis acht Stunden betreuen lassen. Der Anteil der Eltern, die eine Betreuung für acht und mehr Stunden benötigen, beträgt 24,7 %.
- 46,3 % der Kinder soll zwischen 8 und 9 Uhr in die Krippe gebracht werden, weitere 28,6 % bereits zwischen 7 und 8 Uhr.
- Die geplanten Abholzeiten verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Zeit zwischen 13 und 18 Uhr. Eine Spitze liegt im Zeitraum zwischen 16 und 17 Uhr.

Ergebnis der Interviews in drei Krippen und Krabbelgruppen

- Die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren liegt über dem Angebot an Plätzen.
- Der Wunsch der Eltern nach einer institutionellen Betreuung ist groß. Tagesmütter werden häufig als die zweitbeste Lösung angesehen. Es besteht der Wunsch nach Professionalität, Verlässlichkeit und dem Zusammensein des Kindes mit anderen Kindern.
- Das Einzugsgebiet der Einrichtungen umfasst vor allem die jeweiligen und angrenzenden Stadtteile, aber auch arbeitsplatznahe Einrichtungen sind für Eltern von Interesse.
- Die tägliche Betreuungszeit in den Einrichtungen orientiert sich an den Elternwünschen und unterliegt deshalb Schwankungen.
- Mit welchem Alter die Kinder in einer Einrichtung untergebracht werden sollen, korrespondiert mit der sozialen Situation der Eltern. Eltern mit einer gesicherten finanziellen Situation nutzen die Möglichkeit, ihr Kind im ersten Jahr selbst zu betreuen. Bei prekärer finanzieller Lage wünschen die Eltern eine frühe Aufnahme der Kinder in die Einrichtung.
- Die Einrichtungen werden vor allem von Eltern der Mittelschicht nachgefragt. Die Mütter sind oft über 30 Jahre alt und im Beruf etabliert. Nichtdeutsche Kinder werden selten in den Einrichtungen betreut.
- Es besteht eine strukturelle Betreuungslücke zwischen Krabbelgruppen und Kindergarten für Kinder, die vor Beginn eines Kindergartenjahres im August drei Jahre alt werden. Dieses Problem versucht man durch Übergangsregelungen und Kooperationsverträge mit Kindergärten zu lösen. Dennoch kommt es vor, dass Eltern für diesen Zeitraum eine private Betreuung organisieren müssen.

Bedarfsrechnung für Krippen und Krabbelgruppen

- Aufgrund der Elternbefragung errechnet sich ein Bedarf von stadtweit 468 Krippen- und 1.404 Krabbelplätzen. Zur Zeit gibt es stadtweit 86 Krippen- und 1.305 Krabbelplätze. Das heißt, dass zusätzlich 382 Plätze in Krippen und 99 Plätze in Krabbelgruppen notwendig wären.
- Die Ergebnisse der Elternbefragung berücksichtigen im Gegensatz zu den anderen Rechenmodellen die regionalen und somit lebensweltorientierten Bedarfe.
- Im Jahr 2010 werden laut Prognose nach dem Rechenmodell der Elternbefragung und der Zielzahl des Bundes rund 100 Plätze weniger, laut städtischer Zielzahl 171 Plätze weniger in Krippen und Krabbelgruppen benötigt. Diese Rechnung basiert auf dem zur Zeit vorhandenen Platzangebot.

Tagespflege

- Laut Elternbefragung werden Tagespflegeplätze für 4,2 % der unter 3-Jährigen benötigt. Darin sind allerdings nicht die Nachfragen von Eltern enthalten, die eine Tagesmutter suchen, weil sie keinen Platz in einer Krippe oder Krabbelgruppe bekommen konnten.
- Zur weiteren Bedarfsplanung wird die Erhebung aller Tagespflegeplätze angestrebt.

3. Auswertung der Elternbefragung

3.1 Stichprobenbeschreibung und soziodemographische Struktur der befragten Elternhaushalte

Von Januar 2003 bis Juni 2004 erhielten 4.400 Eltern, die einen Antrag auf Erziehungsgeld für ein im Jahr 2003 geborenes Kind gestellt haben, einen Fragebogen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs für Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Dieser Weg wurde gewählt, weil der Großteil aller Eltern von Neugeborenen sich an die Erziehungsgeldstelle wendet und mit dem Bescheid ein Fragebogen verschickt werden konnte. Auf diese Weise wurden 92 % aller Eltern von Kindern des Jahrgangs erreicht. Insgesamt haben 1.705 Elternhaushalte den Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt. Dieses entspricht einer Rücklaufquote von 38,7 %. Damit gilt die Befragung insgesamt als repräsentativ.

Im Jahr 2003 wurden in Hannover 4.782 Kinder geboren. 1.705 Eltern haben ihre Betreuungswünsche für die ersten drei Lebensjahre geäußert. Damit haben 35,7 % der Haushalte mit Neugeborenen ihre Wünsche genannt. Der Rücklauf bezogen auf die Geburten stellt sich in den Stadtbezirken Hannovers unterschiedlich dar. Während in Misburg/Anderten (44,6 %), Südstadt/Bult (43,2 %) und Vahrenwald/List (41,3 %) der Rücklauf überdurchschnittlich hoch war, haben sich Eltern aus Kirchrode/Bemerode/Wülferode (29,4 %) und Ricklingen (28,3 %) seltener als im Durchschnitt an der Befragung beteiligt.

Von allen Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben, sind 67 % deutscher Nationalität. In 16,7 % der Familienhaushalte hat ein Elternteil einen nichtdeutschen Hintergrund, also eine erste oder zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Weitere 8,6 % der befragten Eltern sind Nichtdeutsche (vgl. Abbildung 1). Laut Bevölkerungsstatistik hatten stadtweit 9,1 % der in 2003 Geborenen eine nichtdeutsche Nationalität und weitere 30,5 % neben der deutschen eine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Auch wenn an dieser Stelle Statistiken mit unterschiedlichem Fokus verglichen werden, ist erkennbar, dass nichtdeutsche Eltern in der Befragung unterrepräsentiert sind. Die Rückfragen nichtdeutscher Eltern über das für die Befragung eingerichtete Infotelefon lassen vermuten, dass diese seltener eine Betreuung für ihr unter dreijähriges Kind wünschen als deutsche Eltern dieses tun.

ABBILDUNG 1: BEFRAGTE ELTERN NACH NATIONALITÄT

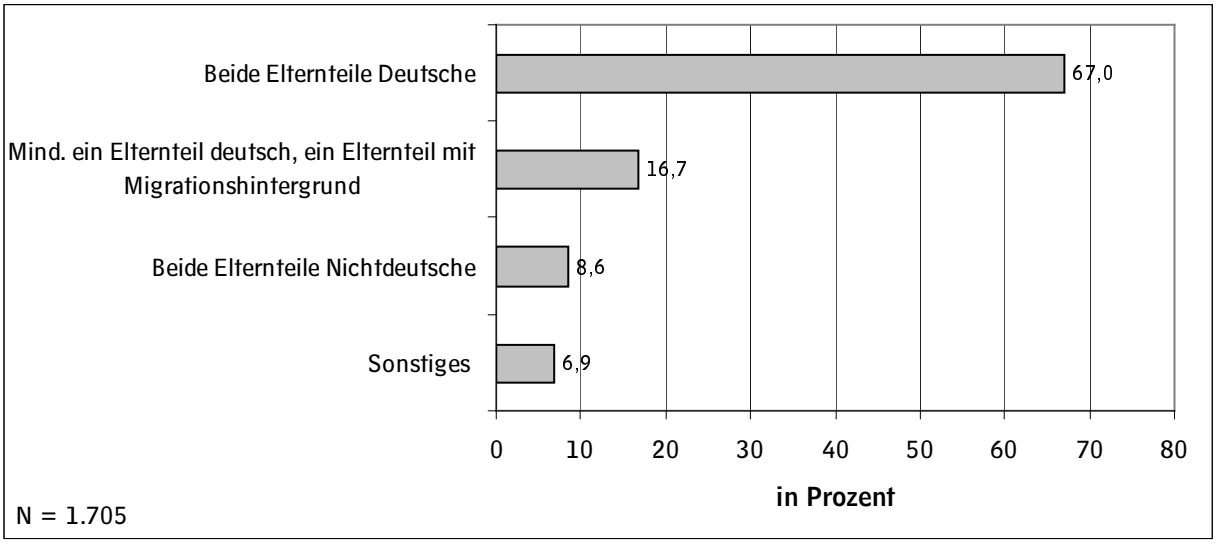

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

In 85,3 % der befragten Elternhaushalte leben beide Eltern mit dem Kind in einem Haushalt. 9,8 % der Befragten gaben an, dass das Kind nur mit der Mutter in einem Haushalt wohnt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Anteil der allein Erziehenden[1] an allen Familienhaushalten in Hannover (26,3 %) (vgl. Abbildung 2). Erklärbar ist dieses dadurch, dass die Befragung der Eltern in der Regel kurz nach der Geburt des Kindes stattgefunden hat. Zu diesem Zeitpunkt ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ehe- oder Lebenspartner sich trennen oder bereits getrennt haben eher gering.

ABBILDUNG 2: BEFRAGTE ELTERN NACH HAUSHALTSZUSAMMENHÄNGEN

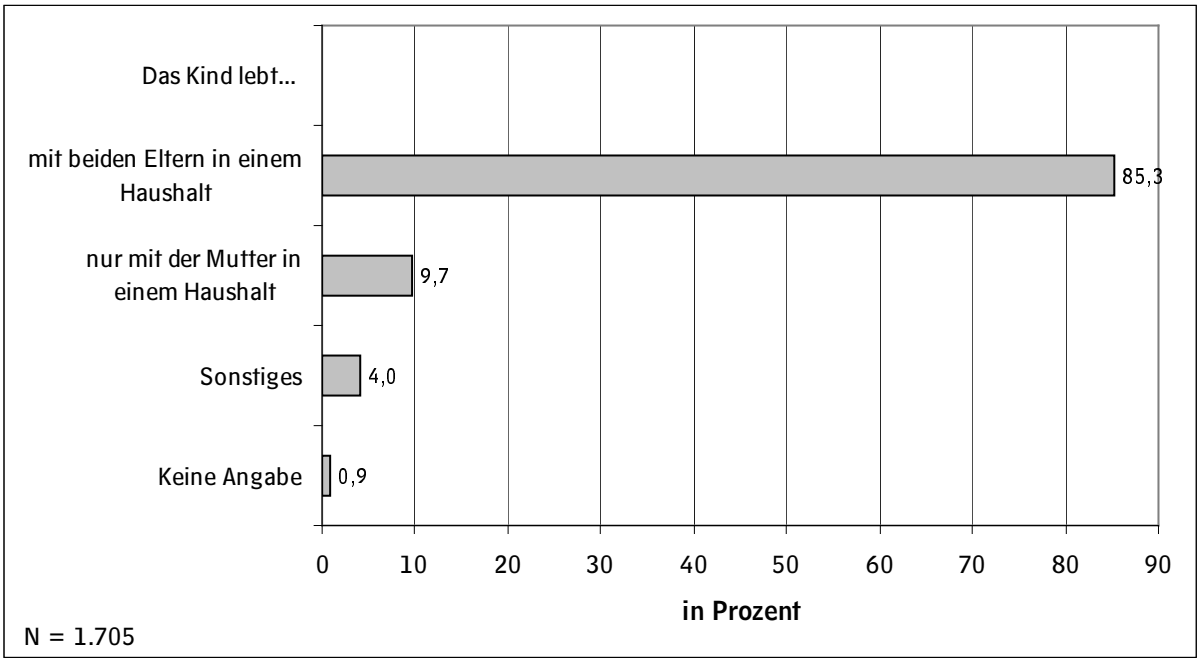

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

[1] Die Kindertagesstättenplanung verwendet bevorzugt den Begriff „allein lebend mit Kind“, um eine Abgrenzung zu nicht verheirateten Paaren mit Kind zu schaffen. Darauf wird in dieser Auswertung verzichtet.

3.2 Betreuungswünsche

Die Befragten konnten mehrere Wünsche zur Betreuung des Kindes in den ersten drei Lebensjahren angeben. Dieses war notwendig, weil die Betreuungswünsche für das erste, zweite und dritte Lebensjahr durchaus unterschiedlich sein können und weil in der Realität verschiedene Betreuungsarten kombiniert werden. In einigen Fällen waren die Eltern anscheinend noch unentschieden und haben Alternativwünsche geäußert. Insgesamt wurden von den Befragten 3.653 verschiedene Betreuungswünsche genannt.

91,2 % der Befragten haben angegeben, dass sie Elternzeit nehmen, um das Kind ausschließlich oder teilweise selbst zu betreuen. 23 % der Eltern beabsichtigen, das Kind privat durch Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn betreuen zu lassen. Weitere 11,8 % wünschen sich eine Betreuung durch eine Tagesmutter, 19,7 % einen Krippenplatz und 58,3 % einen Platz in einer Krabbelgruppe. 10,2 % der Eltern wollen eine sonstige Betreuungsform (vgl. Abbildung 3).

ABBILDUNG 3: BETREUUNGSWÜNSCHE

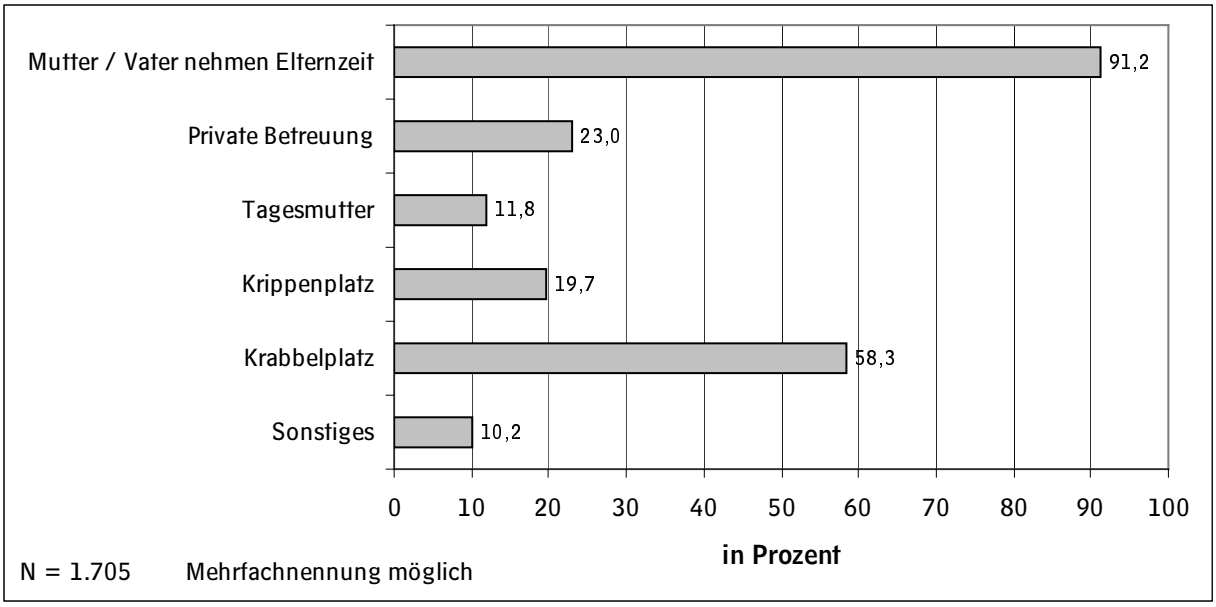

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

Differenziert nach Stadtbezirken sind die Wünsche der befragten Eltern unterschiedlich ausgeprägt. In den innenstadtnahen Gebieten wird die Betreuung der Kinder in Krippen, Krabbelgruppen oder durch eine Tagesmutter überdurchschnittlich oft gewünscht, während die Eltern mit Wohnstandort in den Stadtrandlagen die Kinderbetreuung im Rahmen der Elternzeit häufiger selbst übernehmen wollen.

3.3 Krippen - Wunsch nach der Betreuung für Kinder bis 18 Monate

336 Eltern wünschen sich für die Betreuung ihrer Kinder bis zum 18. Lebensmonat einen Krippenplatz. Dieses entspricht einem Anteil von 19,7 % der Befragten.

Als Hauptgrund für den Wunsch nach einem Krippenplatz ist die (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit (85,1 %) angegeben worden. 22,6 % der Eltern wollen einen Krippenplatz in Anspruch nehmen, weil sie sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. Darüber hinaus haben 72,9 % der befragten Eltern geäußert, dass ihr Kind frühzeitig mit anderen Kindern zusammen sein soll und 18,2 % der Befragten wünschen sich durch die Krippenbetreuung eine zeitliche Entlastung. 37,8 % der Eltern haben angekreuzt, dass sie keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung organisieren können (vgl. Abbildung 4).

ABBILDUNG 4: GRÜNDE FÜR DEN WUNSCH NACH EINEM KRIPPENPLATZ

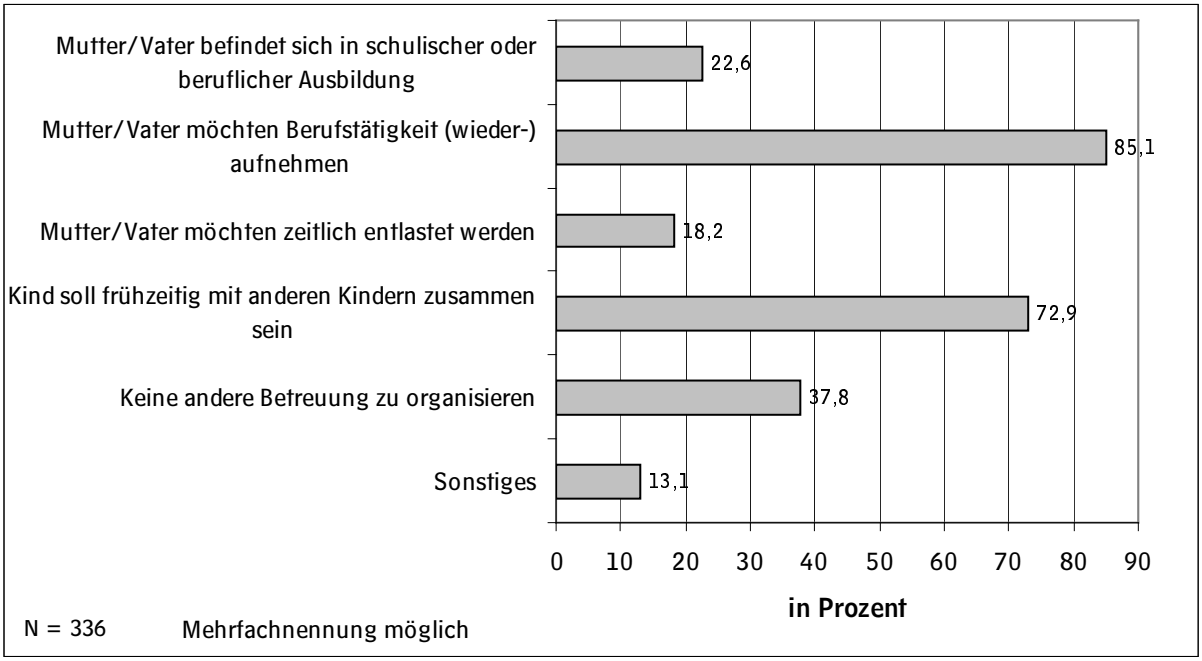

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

Der Wunsch nach einem Krippenplatz ist in den verschiedenen Stadtbezirken unterschiedlich ausgeprägt. Im Stadtbezirk Linden/Limmer liegt dieser 50 % über dem Stadtwert, aber auch in den Stadtbezirken Mitte (+ 34 %) und Vahrenwald/List (+ 28 %) ist der Wunsch im Vergleich zum Stadtdurchschnitt überdurchschnittlich hoch. Dahingegen wollen in den Stadtbezirken Ahlem/ Badenstedt/Davenstedt (- 45 %), Bothfeld/Vahrenheide (- 37 %) und Ricklingen (- 31 %) weit unterdurchschnittlich viele Eltern einen Krippenplatz in Anspruch nehmen (vgl. Abbildung 5).

ABBILDUNG 5: WUNSCH NACH BETREUUNG IN EINER KRIPPE NACH STADTBEZIRKEN

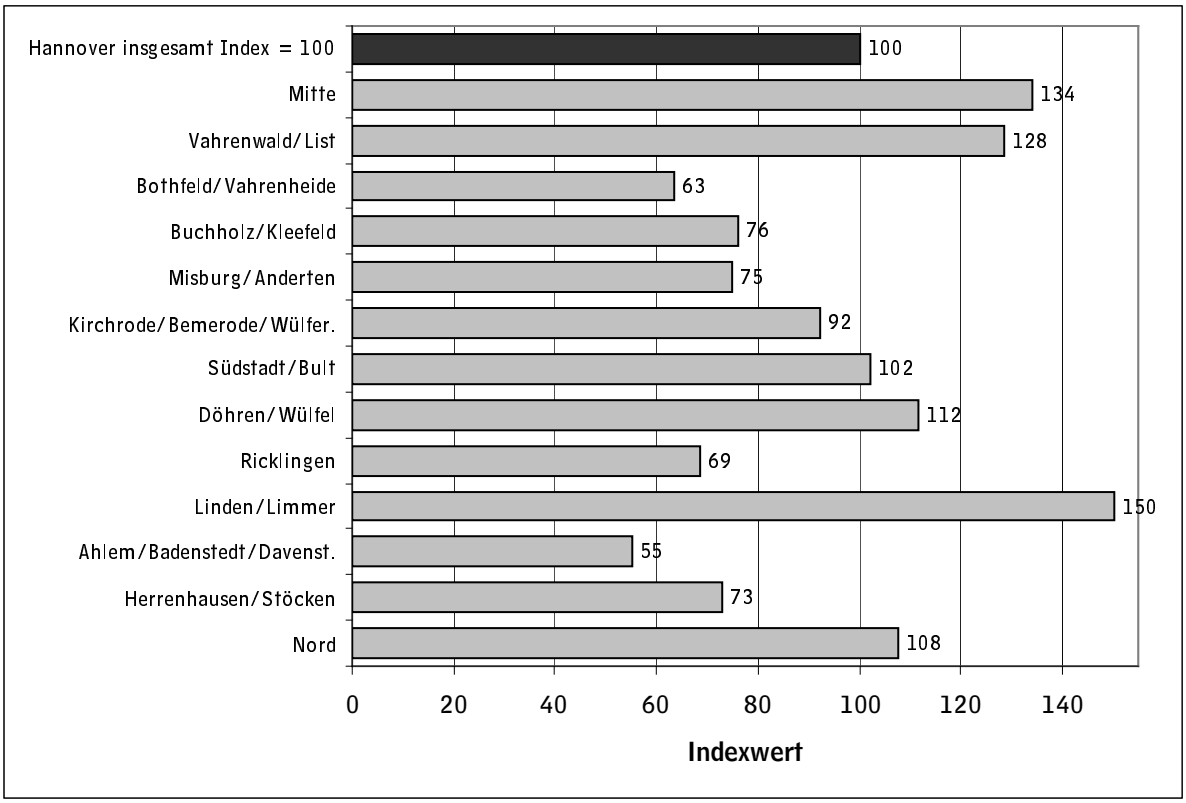

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

81,8 % der Kinder, deren Eltern einen Krippenplatz in Anspruch nehmen wollen, leben mit beiden Elternteilen zusammen, weitere 13,7 % der Kinder wohnen bei der Mutter. In den Stadtbezirken Nord (24 %) und Linden/Limmer (19 %) liegt der Anteil der allein Erziehenden über dem Stadtwert. Von allen allein Erziehenden, die an der Befragung teilgenommen haben, äußerten 27,7 % den Wunsch nach einem Krippenplatz. Damit sind allein Erziehende häufiger als im Durchschnitt, aber nicht im erwarteten Maße an einem Krippenplatz interessiert (vgl. Abbildung 6). In den Krippen und Krabbelgruppen werden Kinder von allein Erziehenden vorrangig betreut. Deshalb ist der nach der Kindertagesstättenerhebung 2003 ausgewiesene Anteil von allein Erziehenden mit 19% schon relativ hoch.

ABBILDUNG 6: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRIPPE NACH HAUSHALTZUSAMMENHÄNGEN

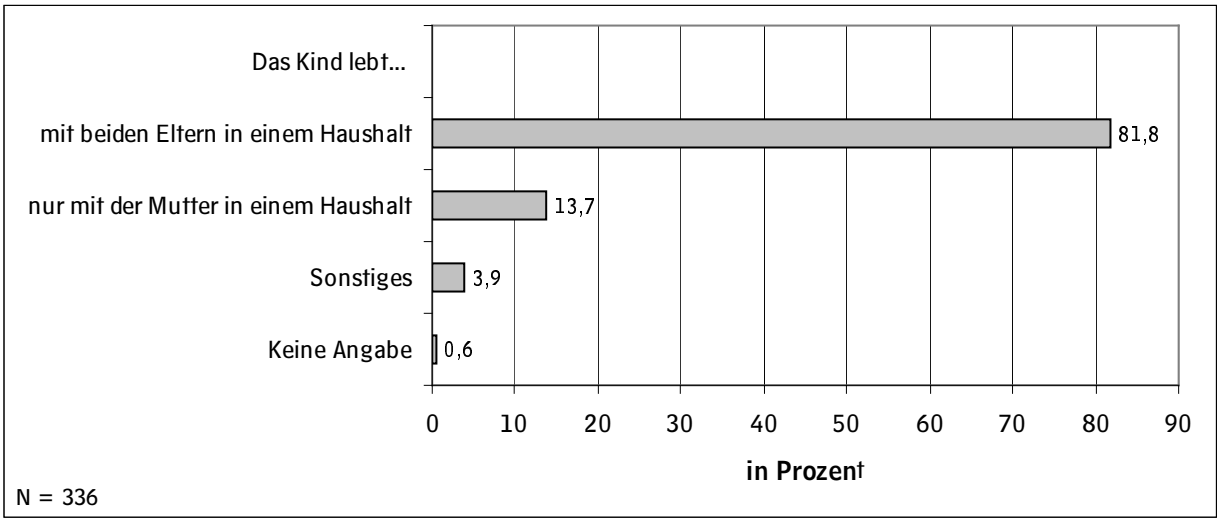

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

Drei Viertel der Eltern, die einen Krippenplatz wünschen, sind deutscher Nationalität ohne zweite Staatsangehörigkeit. In weiteren 15,5 % der Fälle ist ein Elternteil deutsch und ein Elternteil nichtdeutsch beziehungsweise hat eine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. In 2,7 % der Fälle haben beide Eltern eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 7). Den Wunsch nach einem Krippenplatz haben somit vor allem deutsche und binationale Familien geäußert. Nichtdeutsche fragen Krippenplätze laut Befragungsergebnis seltener nach als deutsche Eltern. Dieses lässt sich zum Beispiel durch geringere Müttererwerbsquoten bei Nichtdeutschen sowie durch Familienstrukturen, die eine Kinderbetreuung bei Erwerbstätigkeit eher absichern, erklären.

ABBILDUNG 7: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRIPPE NACH NATIONALITÄT

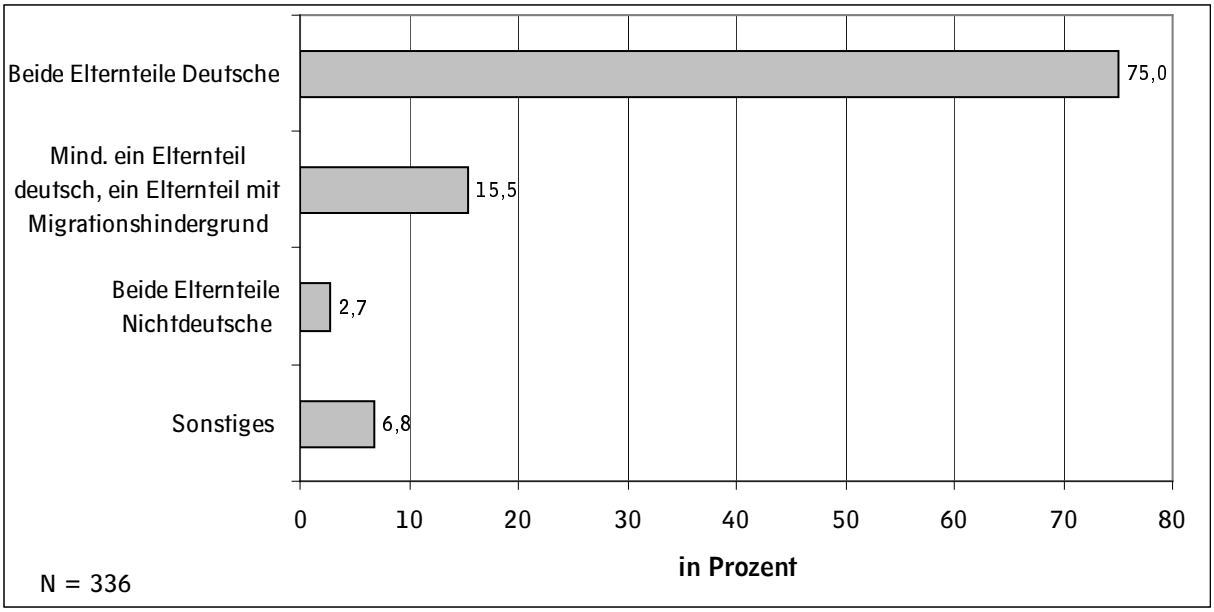

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

Gut 10,4 % der befragten Eltern, die einen Krippenplatz in Anspruch nehmen wollen, würden eine Betreuung von bis zu vier Stunden in Anspruch nehmen wollen. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um den Wunsch nach einer Betreuung am Vormittag. Weitere 26,5 % der Eltern wünschen sich eine Betreuung von vier bis sechs Stunden. In der Regel sollen diese Kinder bis 15 Uhr aus der Krippe abgeholt werden. Das bedeutet, dass mehr als ein Drittel der befragten Eltern keine Ganztagsbetreuung für ihr Kind benötigen (vgl. Abbildung 8).

ABBILDUNG 8: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRIPPE NACH BETREUUNGSUMFANG

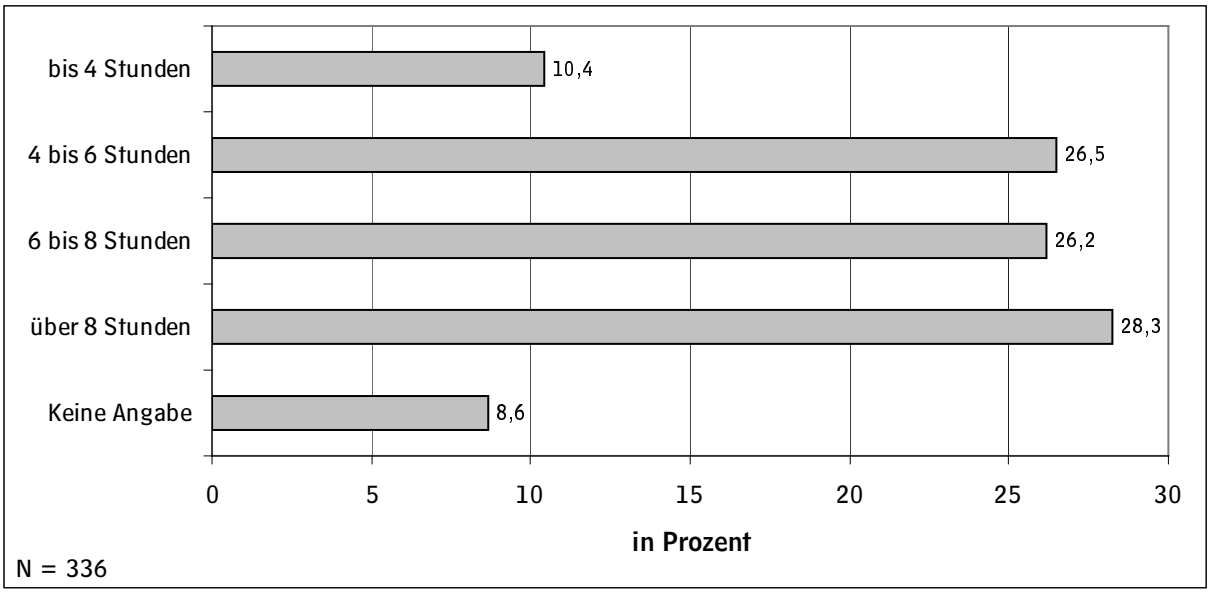

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

26,2 % der Eltern brauchen eine Betreuung, die sechs bis acht Stunden umfasst. Diese Kinder würden schwerpunktmäßig bis 16 Uhr abgeholt werden, aber auch Betreuungszeiten bis 18 Uhr sind von dieser Gruppe genannt worden. Eine über achtstündige Betreuung wünschen sich 28,3 % der Eltern. Die meisten dieser Kinder sollen zwischen 17 und 18 Uhr aus der Krippe abgeholt werden. Der Wunsch nach einer Betreuung von acht und mehr Stunden steht offensichtlich in Verbindung mit einer ganztägigen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung. Regelarbeitszeit und Wegezeiten addieren sich häufig zu neun und mehr Stunden. Eltern, die eine Betreuungszeit von acht und mehr Stunden wünschen, wohnen vor allem in den innenstadtfernen Stadtbezirken. Die entsprechenden Kinder leben überwiegend mit beiden Elternteilen zusammen.

Die gewünschten Betreuungszeiten lassen sich insgesamt wie folgt darstellen: 55,7 % der Befragten haben den Wunsch geäußert, ihre Kinder zwischen 8 und 9 Uhr in die Krippe bringen zu können. Weitere 28,9 % der Eltern würden ihr Kind bereits zwischen 7 und 8 Uhr in der Krippe betreuen lassen. Ein Betreuungsbeginn vor 7 Uhr oder nach 9 Uhr wird dahingegen selten gewünscht. Eine kleine Gruppe von Eltern (1,8%) würde einen Betreuungsbeginn ab 12 Uhr begrüßen.

Das gewünschte Ende der Betreuungszeit in der Krippe ist zwischen 13 und 17 Uhr relativ gleich verteilt. Eine Betreuung zwischen 17 und 18 Uhr wünschen aber immerhin noch 11,9 % der befragten Eltern. 10,1 % der Eltern haben einen Betreuungswunsch über 18 Uhr hinaus geäußert. Zwischen 12 und 13 Uhr wollen 6,5 % der befragten Eltern ihre Kinder abholen (vgl. Abbildung 9).

ABBILDUNG 9: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRIPPE NACH BETREUUNGSZEITEN

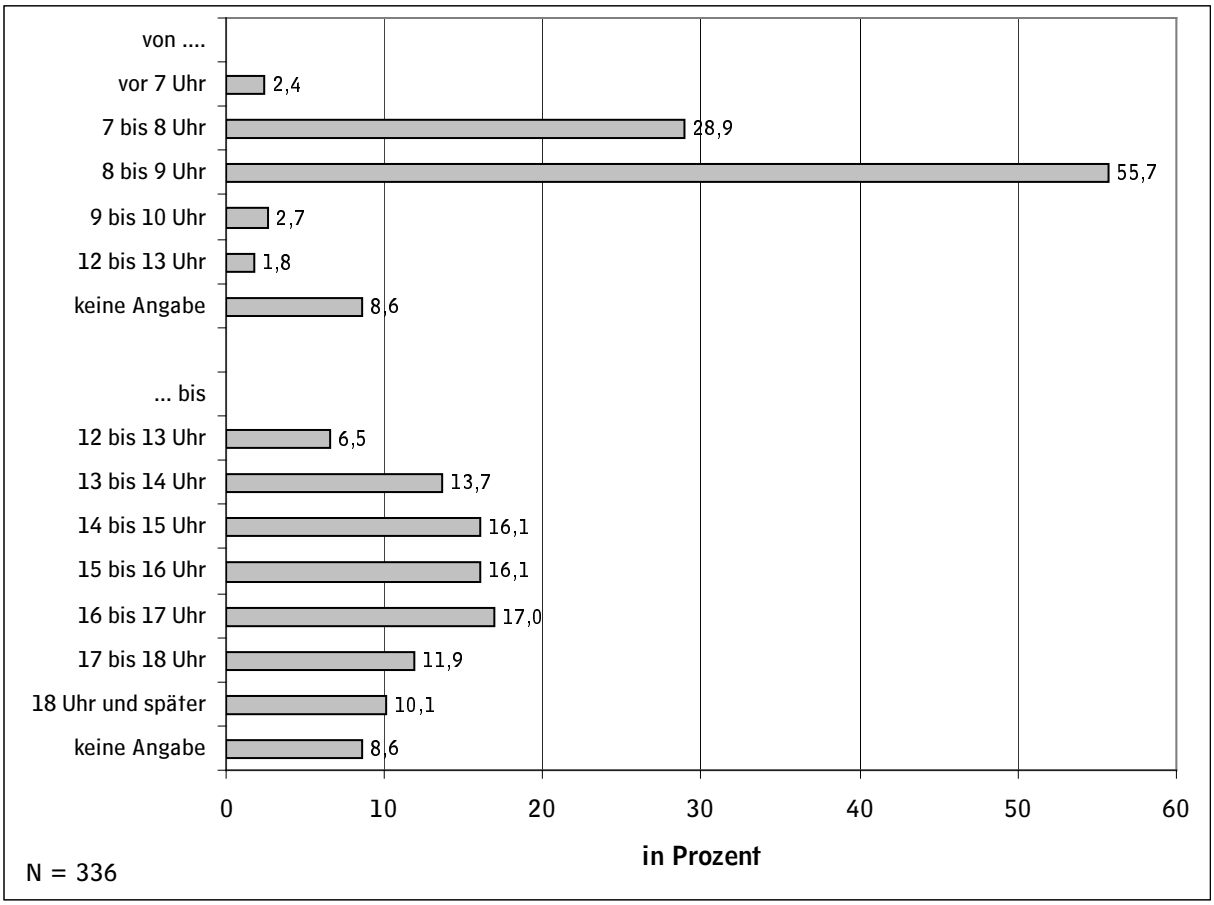

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

3.4 Krabbelgruppen - Wunsch nach der Betreuung für Kinder ab 18 Monaten

994 Eltern wünschen sich laut Befragung einen Platz in einer Krabbelgruppe. Damit wollten 58,3 % der befragten Eltern dieses Betreuungsangebot nutzen.

85,2 % der Eltern, die ihr Kind in einer Krabbelgruppe betreuen lassen wollen, nennen als Grund die (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit, weitere 17,7 % benötigen einen Betreuungsplatz, weil sie sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden. 74,1 % der Eltern in dieser Befragungsgruppe wünschen sich, dass ihr Kind frühzeitig mit anderen Kindern zusammensein soll und weitere 20,4 % versprechen sich eine zeitliche Entlastung durch die Betreuung in einer Krabbelgruppe. 34,5 % der Eltern, deren Kinder in einer Krabbelgruppe betreut werden sollen, geben an, dass sie die Betreuung nicht anders organisieren können (vgl. Abbildung 10).

ABBILDUNG 10: GRÜNDE FÜR DEN WUNSCH NACH EINEM PLATZ IN EINER KRABBELGRUPPE

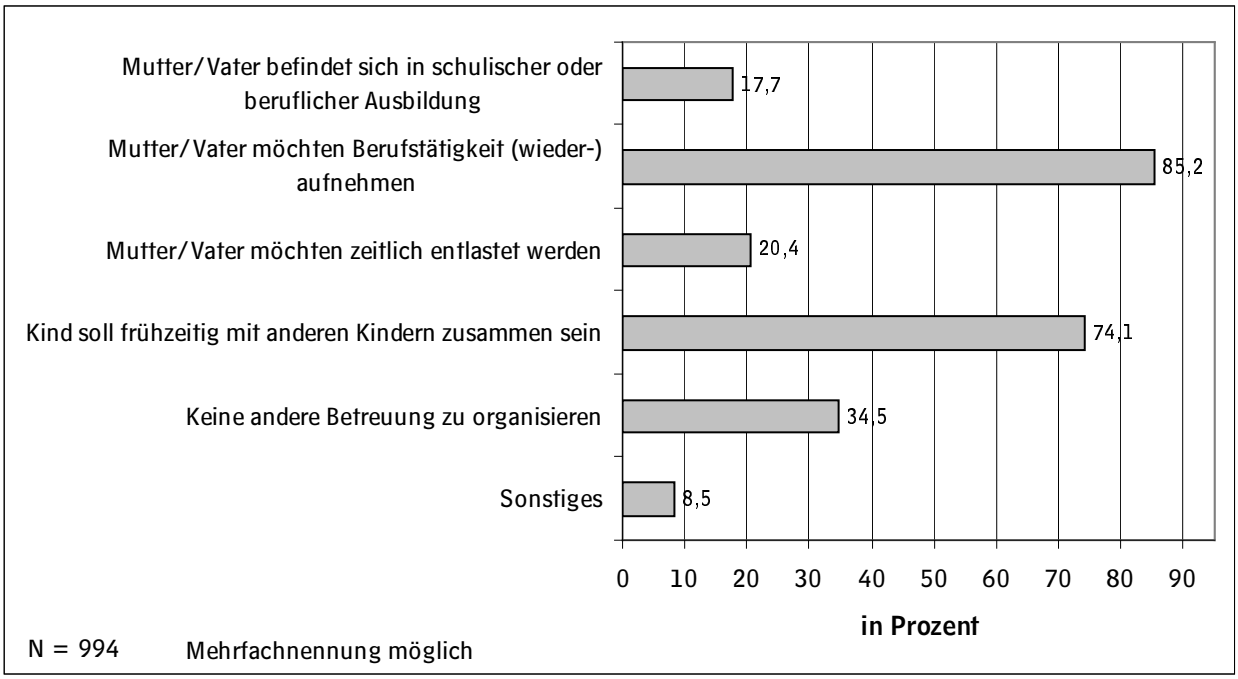

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

Im Vergleich zum Stadtdurchschnitt weit überdurchschnittlich ausgeprägt ist der Wunsch nach einem Platz in einer Krabbelgruppe im Stadtbezirk Mitte (+ 18 %), aber auch in den Stadtbezirken Südstadt/Bult (+ 11 %) und Linden/Limmer (+ 10 %) wollen überdurchschnittlich viele Eltern einen Krabbelplatz in Anspruch nehmen. Unterdurchschnittlich häufig wollen Eltern in Ahlem/Badenstedt/Davenstedt (- 27 %), Ricklingen (- 21 %) und Bothfeld/Vahrenheide (- 16 %) einen Krabbelplatz belegen (vgl. Abbildung 11).

ABBILDUNG 11: WUNSCH NACH DER BETREUUNG IN EINER KRABBELGRUPPE NACH STADTBEZIRKEN

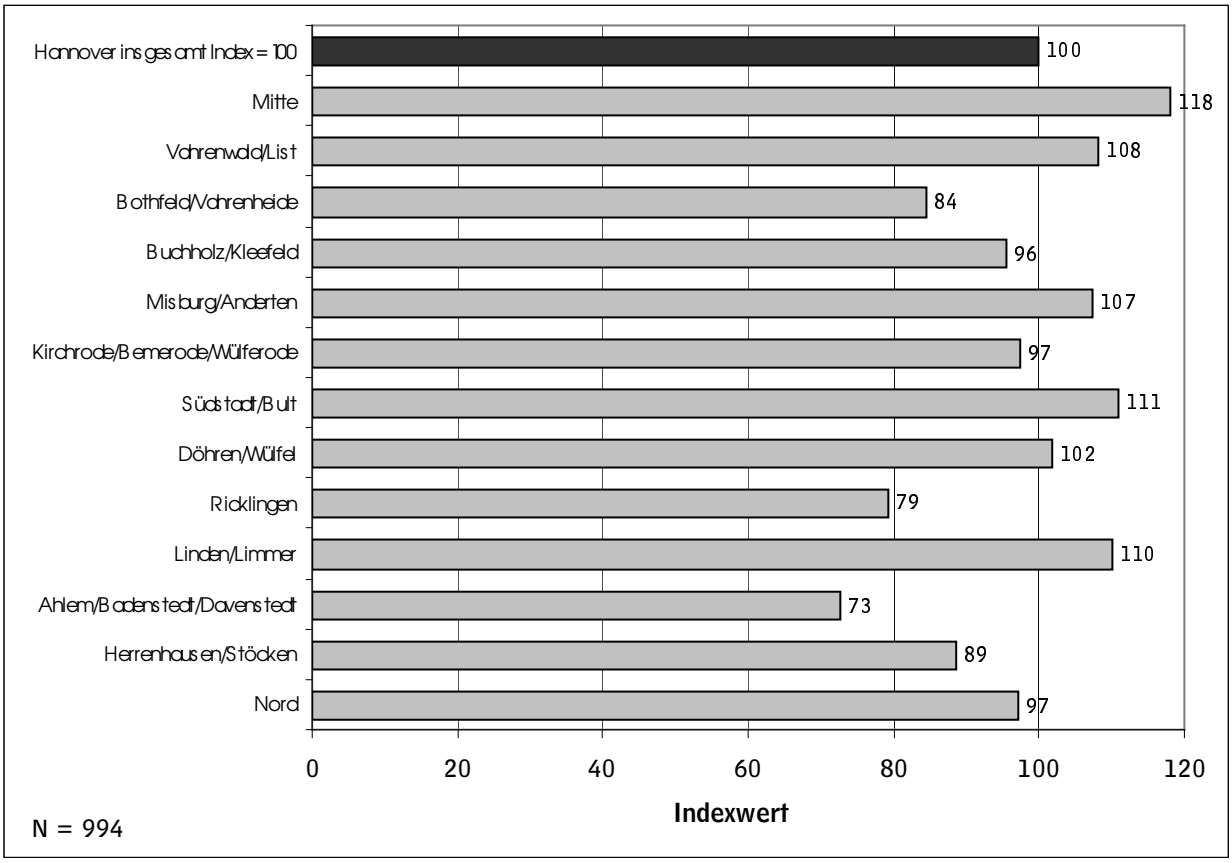

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

83,8 % der Kinder, deren Eltern einen Platz in einer Krabbelgruppe gewünscht haben, leben mit beiden Elternteilen in einem Haushalt. Weitere 11,1 % der Kinder, für die ein Krabbelplatz notwendig ist, wohnten zum Zeitpunkt der Befragung nur mit der Mutter zusammen hoch (vgl. Abbildung 12). In den Stadtbezirken Nord (19,6 %), Bothfeld/Vahrenheide (16,9 %) und Linden/Limmer (16,6 %) ist der Anteil der allein Erziehenden, die einen Krabbelplatz wünschen, überdurchschnittlich.

ABBILDUNG 12: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRABBELGRUPPE NACH HAUSHALTSZUSAMMENHÄNGEN

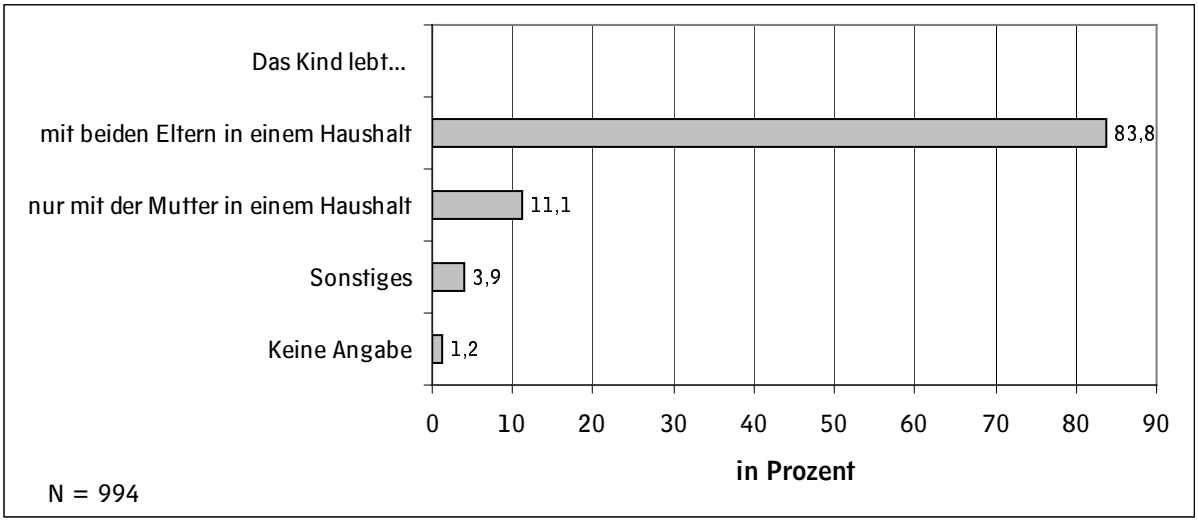

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

An der Befragung haben sich insgesamt 166 allein Erziehende beteiligt, davon wollen 110 Befragte einen Platz in einer Krabbelgruppe in Anspruch nehmen. Dieses entspricht einem Anteil von 66,3 % an den allein Erziehenden. Haushalte, in denen Vater und Mutter mit dem Kind zusammenleben, haben den Wunsch in 57,3 % aller Fälle geäußert. Damit sind allein Erziehende zwar häufiger, aber nicht im erwarteten Maße an einem Krabbelplatz interessiert.

72,2 % der Eltern, die für ihr Kind einen Krabbelgruppenplatz wünschen, sind deutscher Nationalität und haben keine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. In weiteren 15,6 % der Fälle ist mindestens ein Elternteil deutsch und ein Elternteil nichtdeutsch oder hat eine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. 5 % der Elternhaushalte, in denen beide Eltern Nichtdeutsche sind, beabsichtigen ihr Kind in einer Krabbelgruppe anzumelden. Wie bereits zuvor für den Krippenbereich ausgeführt, sind nichtdeutsche Familien deutlich seltener an einem Platz in einer Krabbelgruppe interessiert als deutsche und binationale Familienhaushalte. Auch hier ist denkbar, dass dieses auf die geringere Erwerbsbeteiligung nichtdeutscher Mütter und ein dichteres familiäres Netz zurückzuführen ist (vgl. Abbildung 13).

ABBILDUNG 13: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRABBELGRUPPE NACH NATIONALITÄT

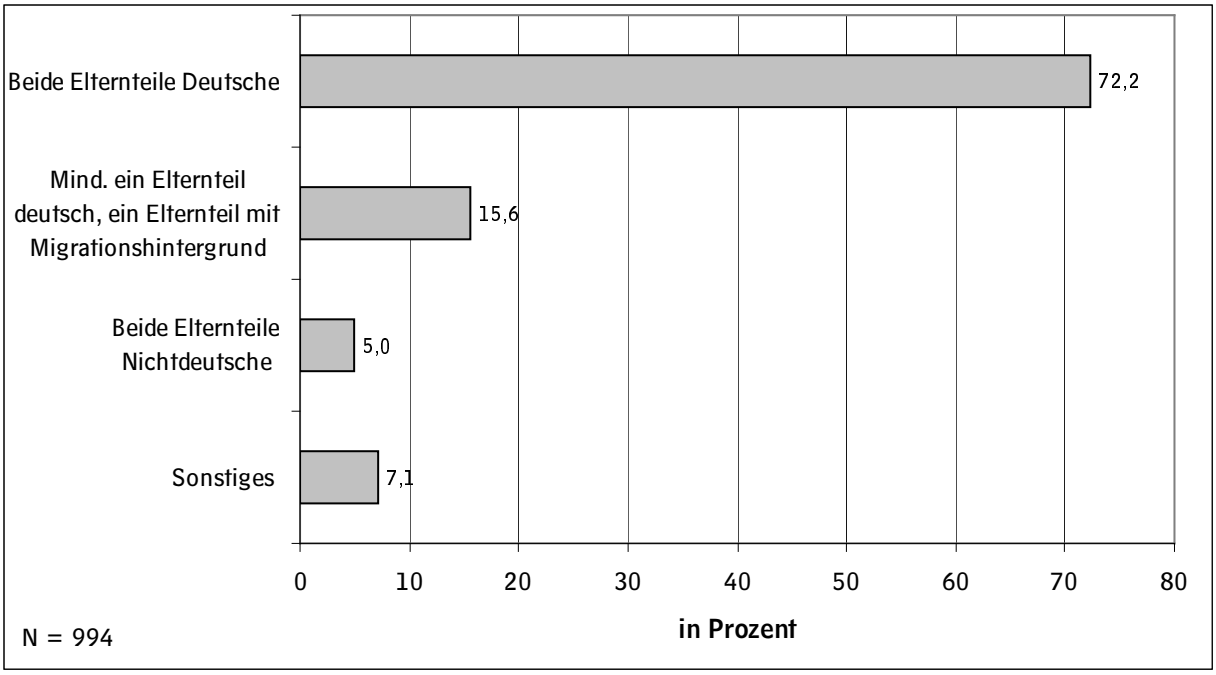

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

9,7 % der Eltern, die einen Krabbelplatz belegen wollen, beabsichtigen, ihr Kind bis zu vier Stunden betreuen zu lassen. Hierbei handelt es sich überwiegend um den Wunsch nach einer Vormittagsbetreuung. 29,1 % der Eltern wollen ihr Kind vier bis sechs Stunden betreuen lassen. Die Betreuung soll in diesen Fällen überwiegend bis 15 Uhr erfolgen (vgl. Abbildung 14). Damit beträgt der Anteil der Eltern, die keine Ganztagsbetreuung für ihr Kind benötigen 38,8 % .

31,6 % der Eltern, deren Kinder in der Krabbelgruppe betreut werden sollen, wollen eine Betreuung von sechs bis acht Stunden in Anspruch nehmen, wobei die Betreuung in der Regel bis 17 Uhr stattfinden würde. 24,7 % der Eltern benötigen eine Betreuung von acht und mehr Stunden. Der Wunsch nach einer Betreuung von acht und mehr Stunden steht in Verbindung mit einer ganztägigen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung, da Regelarbeitszeit und Wegezeiten sich häufig zu neun und mehr Stunden addieren. Es handelt sich vor allem um Eltern, die in innenstadtfernen Stadtbezirken wohnen. Die (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit hat in dieser Gruppe ein stärkeres Gewicht als bei den übrigen

Befragten. Der Anteil der allein Erziehenden in dieser Gruppe ist durchschnittlich hoch, deutsche Eltern sind dagegen überdurchschnittlich oft vertreten.

ABBILDUNG 14: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRABBELGRUPPE NACH BETREUUNGSUMFANG

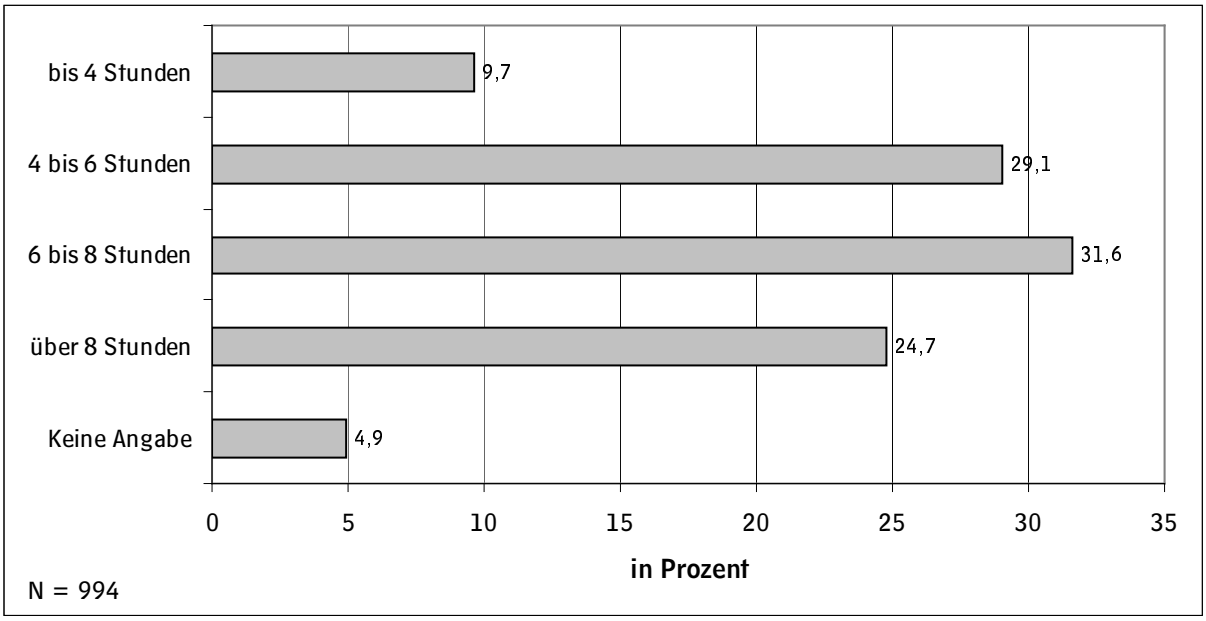

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

Insgesamt lassen sich die gewünschten Betreuungszeiten wie folgt darstellen: 46,3 % der Befragten haben den Wunsch geäußert, ihr Kind zwischen 8 und 9 Uhr in die Krabbelgruppe zu bringen, weitere 28,6 % der Eltern würden ihr Kind bereits zwischen 7 und 8 Uhr und 12,9 % zwischen 9 und 10 Uhr in die Krabbelgruppe bringen wollen. Ein Betreuungswunsch vor 7 Uhr und nach 10 Uhr wird selten geäußert.

18,2 % der Eltern, die ihre Kinder in der Krabbelgruppe betreuen lassen wollen, würden ihr Kind bereits vor 14 Uhr wieder abholen. Das gewünschte Betreuungsende ist zwischen 14 und 17 Uhr mit jeweils rund 20 % pro Stunde gleichmäßig verteilt. Immerhin 9,4 % der Eltern wünschen sich das Ende der Betreuungszeit zwischen 17 und 18 Uhr und 8,2 % der Eltern um 18 Uhr und später (vgl. Abbildung 15).

ABBILDUNG 15: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRABBELGRUPPE NACH BETREUUNGSZEITEN

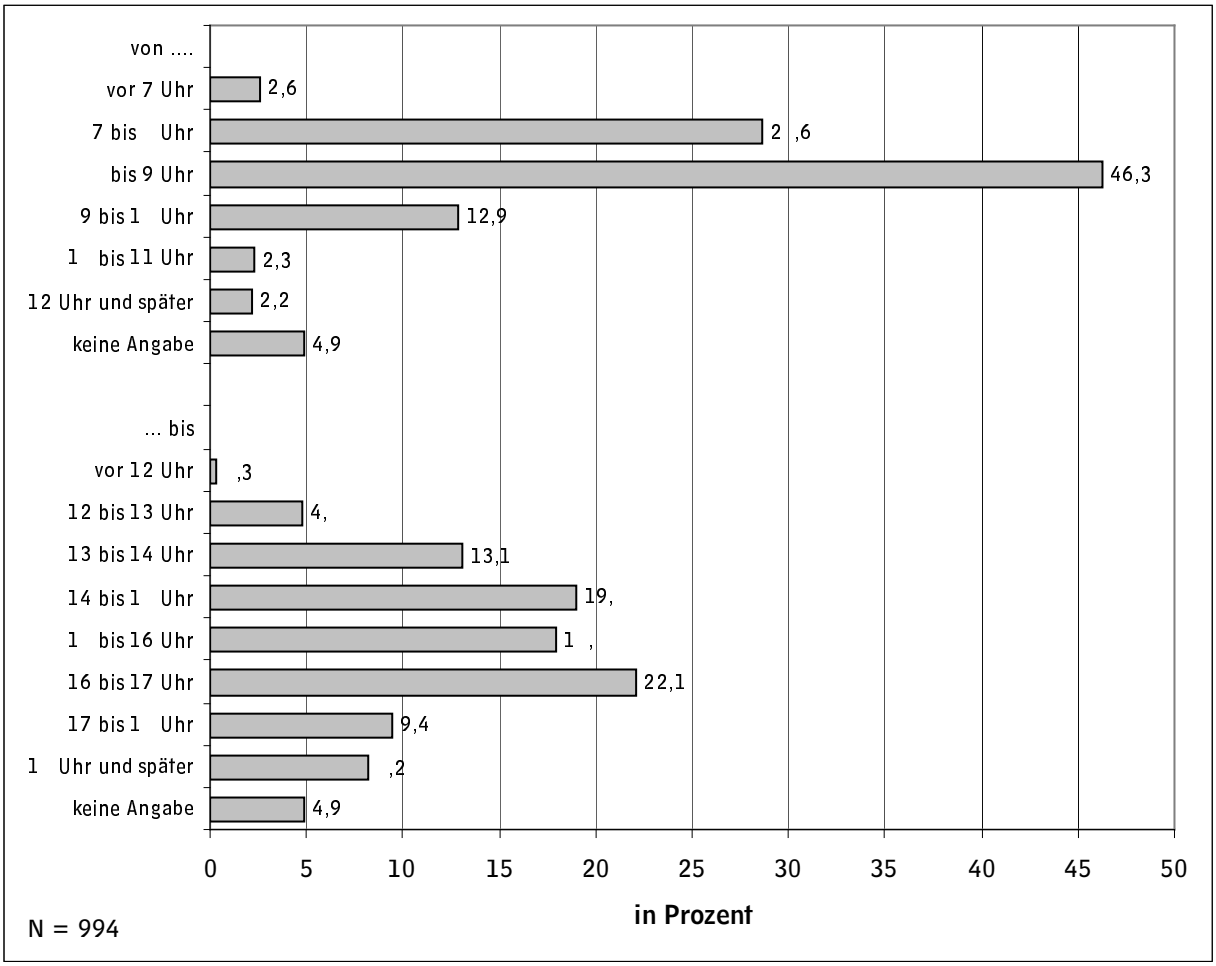

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

4. Ergebnisse der Interviews in drei Betreuungseinrichtungen für Kinder von unter drei Jahren

Im Anschluss an die Auswertung der Elternbefragung wurden in drei Einrichtungen mit Krippe und Krabbelgruppen drei Gespräche geführt. Ziel der Gespräche war es, die Befragungsergebnisse mit der realen Situation in den Einrichtungen abzugleichen und die Ergebnisse damit auf ihren Praxisbezug zu überprüfen. Anhand eines standardisierten Gesprächsleitfadens wurden Informationen zu Wartelisten, Einzugsgebiet, Aufnahmekriterien, Betreuungsumfang und soziodemographischen Merkmalen der Familien erfragt. Die Gespräche wurden mit den Leitungen der Einrichtung und in zwei Fällen auch mit den Fachberatern der Einrichtung geführt.

Aufgrund ihrer Standorte sind die Kinderkrippe Wilhelmstraße, die Ihmekrippe und die Kinderkrippe Dunantstraße für die Interviews ausgewählt worden. Die Kinderkrippe Wilhelmstraße befindet sich am Innenstadtrand in der Südstadt. Dort werden 24 Kinder im Alter von zwei Monaten bis zwei Jahren betreut. Die Ihmekrippe hat ihren Standort in Linden-Mitte und betreut acht Kinder bis zu 18 Monaten in der Krippe und 29 Kinder von 18 Monaten bis drei Jahren in zwei Krabbelgruppen. Die Kinderkrippe Dunantstraße liegt im Stadtteil Vahrenheide. In drei altersgemischten Gruppen werden dort 30 Kinder bis zum Alter von drei Jahren betreut.

Wartelisten

In allen drei Einrichtungen existieren Wartelisten, die über das jeweilige Platzangebot hinausgehen. In der Kinderkrippe Wilhelmstraße kommen auf einen Betreuungsplatz rund 20 Anmeldungen (480 Voranmeldungen), in der Ihmekrippe umfasst die Warteliste für die Krippe und die Krabbelgruppen jeweils rund 50 Voranmeldungen. Die Kinderkrippe Dunantstraße hat 28 Kinder auf der Warteliste, die für sofort einen Platz suchen und 18 Voranmeldungen für das kommende Jahr. Die große Nachfrage in der Kinderkrippe Wilhelmstraße ergibt sich unter anderem durch die innenstadtnahe Lage dieser Einrichtung. Sie wird überwiegend von Eltern mit Arbeitsplätzen im Zentrum nachgefragt.

In der Regel planen die Eltern sehr langfristig. Häufig erfolgt die Voranmeldung in der Krippe bereits während der ersten Schwangerschaftsmonate. Es wurde berichtet, dass die Eltern sehr gut über das stadtweite Angebot an Krippen- und Krabbelgruppenplätzen informiert sind, weil der Druck zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit und damit zur Absicherung des Familieneinkommens immer größer wird. Die Kinderkrippe Wilhelmstraße hat die Erfahrung gemacht, dass die Eltern sich sehr verantwortungsvoll verhalten und Voranmeldungen zurückziehen, wenn sie eine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden haben. In der Ihmekrippe erlebt man eher, dass Eltern sich nicht zurückmelden, wenn sie eine andere Betreuung gefunden haben oder weggezogen sind. Die Gesprächspartnerinnen konnten berichten, dass Eltern die Möglichkeit, ihr Kind durch eine Tagesmutter betreuen zu lassen, nur nutzen wollen, wenn kein Krippen- oder Krabbelgruppenplatz vorhanden ist. Die Eltern wollen für ihr Kind die Professionalität und Verlässlichkeit einer institutionellen Betreuung und dass das Kind frühzeitig mit anderen Kindern zusammen ist.

Betreuungsumfang

Die Betreuungszeiten der drei Einrichtungen sind weitgehend identisch. Von den Eltern wird das Betreuungsangebot aber je nach Standort sehr unterschiedlich genutzt. In der Kinderkrippe Wilhelmstraße kommen die Kinder überwiegend um 7 Uhr und werden acht Stunden und länger betreut. In die Ihmekrippe werden die Kinder im Krippen- und Krabbelbereich in der Regel zwischen 8.30 und 9 Uhr gebracht und gegen 15 Uhr geholt, wenige Kinder nutzen den Spät- oder Frühdienst. In der Kinderkrippe Dunantstraße werden die Kinder fast ausnahmslos von 8 bis 16 Uhr betreut.

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Ihmekrippe umfasst sowohl für die Krippe als auf für die Krabbelgruppen den Stadtbezirk Linden/Limmer. Die Kinderkrippe Dunantstraße besuchen vor allem Kinder aus Vahrenheide, aber auch Kinder aus Buchholz, List und Vinnhorst werden dort betreut. Den größten Einzugsbereich hat die Kinderkrippe Wilhelmstraße aufgrund ihrer Lage am Cityrand. Hier kommt die Hälfte der Kinder aus der Südstadt, Linden und Nordstadt, die andere Hälfte wohnt verteilt über das ganze Stadtgebiet.

Aufnahmekriterien

Aufnahmealter für alle Einrichtungen ist grundsätzlich ab der achten Lebenswoche. In den altersgemischten Gruppen der Kinderkrippe Dunantstraße können jedoch nicht mehr als zwei oder drei Säuglinge gleichzeitig betreut werden. Deshalb kommt die überwiegende Zahl der Kinder erst im Alter von sieben Monaten in diese Einrichtung. Die Aufnahme erfolgt spätestens mit 18 Monaten. Auch in der Kinderkrippe Wilhelmstraße haben Eltern den Wunsch nach einer Betreuung der Kinder im Alter von acht Wochen geäußert. Das jüngste Kind war zum Zeitpunkt des Gesprächs vier Monate alt. In die Ihmekrippe möchten die meisten Eltern ihr Kind im Alter von einem Jahr bringen. Eine Ausnahme bilden Eltern, die bereits ein Kind in einer Krippe betreuen ließen. Sie wünschen häufig eine deutlich frühere Aufnahme. Die Einrichtung legt Wert auf die Aufnahme der Kinder in die Krippe bis zum achten Lebensmonat, weil die Kinder ansonsten nur kurz in der Krippe wären, was zu einer großen Fluktuation in der Gruppe führen würde. Aus gleichem Grund werden die Kinder in die Krabbelgruppen der Ihmekrippe nur bis zum zweiten Lebensjahr aufgenommen.

Vorrangig aufgenommen werden in allen Einrichtungen Kinder von berufstätigen allein Erziehenden und berufstätigen Paaren sowie von jungen Müttern in Ausbildung. Durch den Kommunalen Sozialdienst vermittelte Kinder werden bei der Platzvergabe ebenfalls vorrangig berücksichtigt. In der Ihmekrippe trifft das auch für Kinder von Studenten und Geschwisterkinder zu. Dort wird bei Neuaufnahme insbesondere auf eine ausgewogene Mischung bezogen auf Alter, Geschlecht, Nationalität und soziale Situation geachtet. In der Kinderkrippe Dunantstraße haben Kinder aus dem Wohnprojekt Spierenweg Vorrang.

Soziodemographische Merkmale der Familien

Für die Kinderkrippe Wilhelmstraße und die Ihmekrippe gilt, dass die Eltern häufig bereits 30 Jahre und älter sind. Die Mütter sind oft gut ausgebildet und wollen oder müssen wieder in den Beruf zurückkehren. Die Kinderkrippe Wilhelmstraße ordnet die Elternschaft der oberen Mittelschicht zu und auch in der Ihmekrippe weist allein die Warteliste, die von Akademikern und Lehrern/Pädagogen angeführt wird, auf eine gehobene Mittelschicht der Elternschaft hin. In der Kinderkrippe Dunantstraße trifft dieses für ein Drittel der Kinder ebenfalls zu. Zwei Drittel der Kinder, die dort betreut werden, leben allerdings in sozial benachteiligten Familien. Dieses ist auf die Lage der Einrichtung in einem sozial prekären Stadtteil und die Kooperation mit dem Wohnprojekt im Spierenweg (allein erziehende junge Mütter) zurückzuführen. Die Eltern der Kinder in dieser Einrichtung sind in der Regel unter 30 Jahre alt.

Der Anteil allein Erziehender beträgt in der Kinderkrippe Dunantstraße und in der Wilhelmstraße ein Drittel. Die Ihmekrippe betreut derzeit in der Krippe kein Kind eines allein erziehenden Elternteils. In den dortigen Krabbelgruppen beträgt der Anteil von Kindern allein Erziehender 17 %.

In der Kinderkrippe Wilhelmstraße werden zur Zeit keine nichtdeutschen Kinder betreut. Nur in wenigen Fällen hat ein Elternteil einen Migrationshintergrund. In der Ihmekrippe werden in der Krippe gegenwärtig nur deutsche Kinder und Kinder aus binationalen Familien betreut. In den Krabbelgruppen

der Ihmekrippe ist der Anteil nichtdeutscher Kinder gering. Nichtdeutsche stehen hier auf der Warteliste und zeigen sich sehr interessiert an einem Betreuungsplatz. Die Hälfte der Kinder in der Kinderkrippe Dunantstraße hat einen Migrationshintergrund, auch wenn sie überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Einrichtungsleitung hat die Notwendigkeit der Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund in die Krippe besonders herausgehoben. Für das Erlernen der deutschen Sprache, die Grundlage einer erfolgreichen Integration ist, sei die gemeinsame Erziehung mit deutschen Kindern in einer Gruppe unverzichtbar.

Strukturelle Betreuungslücke

Der Übergang in den Kindergarten war Thema der Gespräche in der Kinderkrippe Dunantstraße und der Ihmekrippe. In beiden Einrichtungen endet der Betreuungsvertrag mit dem dritten Geburtstag des Kindes. Problematisch wird es häufig für Familien, deren Kind vor dem 1. August eines Jahre drei Jahre alt wird, da erst zum August ein großer Teil der Kindergartenplätze durch den Weggang der Schulkinder neu belegt wird. In der Ihmekrippe ist auf Antrag eine Verlängerung von maximal ein bis zwei Monaten möglich, um den Übergang zum Kindergarten abzusichern. Zusätzlich gibt es Kooperationsverträge mit zwei Kindergärten, damit die Kinder bereits im laufenden Kindergartenjahr untergebracht werden können. Im ungünstigsten Fall muss die Betreuung des Kindes privat oder bei einer Tagesmutter organisiert werden. In der Kinderkrippe Dunantstraße ist die Betreuung bis zum dritten Lebensjahr begrenzt, wenn ein Elternteil nicht berufstätig oder in Ausbildung ist. Bei Berufstätigkeit oder Ausbildung beider Eltern besteht die Möglichkeit, die Betreuung für maximal drei Monate weiterzuführen. Bis dahin müssen die Eltern einen Kindergartenplatz oder eine alternative Betreuung gefunden haben. Die Einrichtungen beschrieben diese strukturelle Betreuungslücke als großes Ärgernis für die Eltern, welches für diese erhebliche Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet. In der Krippe Wilhelmstraße endet die Betreuung bereits mit dem zweiten Lebensjahr, die Kinder wechseln anschließend in eine andere Einrichtung.

5. Bedarf an Krippen- und Krabbelplätzen

Aus den Ergebnissen der Elternbefragung werden im folgenden die Bedarfe für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 18 Monaten in Krippen und Kindern von 18 Monaten bis unter drei Jahren in Krabbelgruppen, beziehungsweise in Gruppen mit erweiterter Altersmischung abgeleitet. Die Bedarfsfeststellung erfolgt für die Stadtbezirke Hannovers. Tagespflegeplätze wurden nicht in die Berechnung einbezogen, weil die befragten Eltern explizit den Wunsch nach einer Betreuung in Krippen oder Krabbelgruppen geäußert haben.

Es wird davon ausgegangen, dass die in der Befragung geäußerten Wünsche die absoluten Bedarfe an Krippen- und Krabbelplätzen in Hannover darstellen. Das heißt, es wird angenommen, dass Eltern, die nicht geantwortet haben, keinen entsprechenden Bedarf haben. Ausgehend von dieser Annahme ergibt sich ein rechnerischer Bedarf an Krippenplätzen von stadtweit 7 % der 0 bis unter 18 Monate alten Kinder und 20,8 % für die Kinder im Alter von 18 Monaten bis unter drei Jahren.

Auf dieser Grundlage errechnet sich ein momentaner Bedarf von 468 Krippen- und 1.404 Krabbelplätzen. Im Vergleich zum Bestand an Betreuungsmöglichkeiten (86 Krippenplätze, 1.305 Krabbelplätze) stellt sich ein zusätzlicher Bedarf von 382 Krippen- und 99 Krabbelplätzen dar (vgl. Tabelle 1). Die in den Stadtbezirken ermittelten unterschiedlichen Bedarfe wurden in der Berechnung berücksichtigt, um die Grundlage für eine differenziertere und lebensweltorientierte Planung zu schaffen.

Um das Ergebnis der Elternbefragung vergleichen zu können, wurde für das Jahr 2004 eine Gegenüberstellung des errechneten Bedarfs an Krippen- und Krabbelplätzen mit der hannoverschen Zielzahl von 13 % und der Zielzahl des Bundes von 20 %[1], vorgenommen (vgl. Tabelle 2). Hierzu wurde der in der Elternbefragung ermittelte Bedarf an Krippen- und Krabbelplätzen zusammengefasst. Es ergibt sich dadurch eine stadtweite Bedarfsquote von 13,9 %. Die Zielzahl des Bundes beinhaltet die Bedarfsquote für Krippen und Krabbelgruppen von 14 %. Im Ergebnis liegen die drei Berechnungsarten somit nur 1 %-Punkt auseinander. Das auf der Elternbefragung basierende Rechenmodell zeichnet sich durch die Berücksichtigung der lokal unterschiedlichen Bedarfe aus. Hierdurch wird eine größere regionale Zielgenauigkeit erreicht.

Der Unterschied in der Bedarfsquote führt stadtweit dazu, dass laut Elternbefragung zusätzlich 481 Plätze, laut städtischer Zielzahl 353 und laut Zielzahl des Bundes 487 weitere Betreuungsplätze in Einrichtungen erforderlich sind. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2010 erfolgt sein.

Im weiteren wurden die Ergebnisse aller drei Rechenmodelle für das Jahr 2010 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 2). Dabei wird das bestehende Angebot an Krippen- und Krabbelplätzen als Bestand in 2010 angenommen. Das Rechenmodell aus der Befragung und die Zielzahl des Bundes kommen zu dem Ergebnis, dass aufgrund abnehmender Kinderzahlen in den kommenden sechs Jahren in Hannover rund 100 Plätze weniger benötigt werden. Legt man die städtische Zielzahl zugrunde werden im Jahr 2010 rund 170 Plätze weniger benötigt. Erhebliche Unterschiede sind bei der Betrachtung der Situation in den einzelnen Stadtbezirken zu sehen. Das auf der Befragung basierende Rechenmodell verspricht aufgrund der Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten auch in der Prognose die höchste Genauigkeit.

[1] Für 20 % der 0 bis unter 3-Jährigen soll ein Betreuungsplatz bereitgestellt werden. 70 % hiervon in Einrichtungen und 30 % im Rahmen von Tagespflege. Die Bedarfsquote für Krippen- und Krabbelplätze beträgt nach dieser Vorgabe 14 %

Tabelle 1: Bedarf an Krippen- und Krabelgruppenplätzen auf Grundlage der Elternbefragung

Stadtbezirk	Krippe Bedarf 0 bis unter 18 Monate laut Elternbefragung					Krabbelgruppen Bedarf 18 Monate bis unter 3 Jahre laut Elternbefragung					Betreuung für unter 3-Jährige in Krippen und Krabbelgruppen insgesamt	
	Zahl der Kinder	Bedarfs-quote	erforder-liche Plätze	aktueller Platz-bestand	Fehl-bestand	Zahl der Kinder	Bedarfs-quote	erforder-liche Plätze	aktueller Platz-bestand	Fehl-bestand	Bedarfs-quote	Fehl-bestand
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
01 Mitte	436	9,94	43	0	-43	373	25,90	97	142	45	17,30	2
02 Vahrenwald/List	845	10,45	88	0	-88	848	26,05	221	103	-118	18,27	-206
03 Bothfeld/Vahrenheide	608	3,81	23	15	-8	699	15,00	105	139	34	9,80	26
04 Buchholz/Kleefeld	573	5,41	31	0	-31	582	20,10	117	150	33	12,81	2
05 Misburg/Anderten	374	6,59	25	0	-25	383	27,91	107	47	-60	17,37	-85
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	441	5,35	24	0	-24	457	16,72	76	69	-7	11,14	-31
07 Südstadt/Bult	539	8,70	47	24	-23	452	27,92	126	100	-26	17,46	-49
08 Döhren/Wülfel	377	7,59	29	12	-17	431	20,43	88	30	-58	14,44	-75
09 Ricklingen	539	3,80	21	0	-21	565	13,04	74	57	-17	8,53	-37
10 Linden/Limmer	626	10,28	64	35	-29	612	22,32	137	212	75	16,23	46
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	396	3,72	15	0	-15	426	14,50	62	30	-32	9,30	-46
12 Herrenhausen/Stöcken	482	4,66	22	0	-22	481	16,71	80	66	-14	10,68	-37
13 Nord	426	6,76	29	0	-29	445	17,99	80	160	80	12,50	51
Insgesamt	6.663	7,03	468	86	-382	6.753	20,79	1.404	1.305	-99	13,95	-481

Basis 1.164 Krabbelplätze und 141 erweiterte Altersmischung (EAM) = 1.305
Basis 1.250 Krippen und Krabbelplätze + 141 EAM = 1.391 (ohne Tagespflege)

QUELLEN: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, BEREICH WAHLEN UND STATISTIK, FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE, EIGENE BERECHNUNG

Tabelle 2: Bedarf an Plätzen in Krippen und Krabbelgruppen in den Jahren 2004 und 2010 - Vergleich der Befragungsergebnisse, der Zielzahl der Stadt Hannover und der geplanten Zielzahl des Bundes

Stadtbezirk	2004				2010			
	Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Fehlbestand / Überschuss an Plätzen			Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Fehlbestand / Überschuss an Plätzen [3]		
		laut Elternbefragung[1]	laut städt. Zielzahl [1]	laut Zielzahl des Bundes[1,2]		laut Elternbefragung[1]	laut städt. Zielzahl [1]	laut Zielzahl des Bundes [1,2]
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 Mitte	809	2	37	29	662	23	56	49
02 Vahrenwald/List	1.693	-206	-117	-134	1.480	-169	-89	-104
03 Bothfeld/Vahrenheide	1.307	26	-16	-29	1.156	30	4	-23
04 Buchholz/Kleefeld	1.155	2	0	-12	1.004	22	19	9
05 Misburg/Anderten	757	-85	-51	-59	772	-87	-53	-61
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	898	-31	-48	-57	883	-29	-46	-55
07 Südstadt/Bult	991	-49	-5	-15	930	-71	3	-30
08 Döhren/Wülfel	808	-75	-63	-71	670	-64	-45	-64
09 Ricklingen	1.104	-37	-87	-98	980	-26	-70	-80
10 Linden/Limmer	1.238	46	86	74	1.260	6	83	36
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	822	-46	-77	-85	754	-39	-68	-76
12 Herrenhausen/Stöcken	963	-37	-59	-69	773	-17	-34	-42
13 Nord	871	51	47	38	774	64	59	52
Insgesamt	13.416	-481	-353	-487	12.098	-382	-182	-389

[1] Basis 1.250 Krippen und Krabbelplätze + 141 EAM = 1.391 (ohne Tagespflege)

[2] 20 % der 0 bis unter 3-Jährigen, 70 % in Einrichtungen = 14 %

[3] Basis ist die Anzahl der Krippen- und Krabbelplätze im Jahr 2004

QUELLEN: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, BEREICH WAHLEN UND STATISTIK, FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE, EIGENE BERECHNUNG

6. Tagespflege

Im Rahmen der Elternbefragung haben insgesamt 202 Eltern angegeben, dass ihr Kind von einer Tagesmutter betreut werden soll. Dieses entspricht 11,8 % der Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben und 4,2 % der Eltern des Geburtsjahrgangs 2003.

Überdurchschnittlich häufig wollen die Eltern im Vergleich zum Stadtdurchschnitt in den Stadtbezirken Vahrenwald/List (+ 77 %) und Südstadt/Bult (+ 63 %) eine Betreuung durch eine Tagesmutter in Anspruch nehmen. In den Stadtbezirken Herrenhausen/Stöcken (- 61 %) und Kirchrode/Bemerode/Wülferode (- 45 %) ist dieser Wunsch unterdurchschnittlich oft genannt worden. Laut Elternbefragung sollen vor allem Kinder, die mit beiden Eltern zusammenleben (86,6 %) von Tagesmüttern betreut werden. In 9,9 % der Nennungen lebt das Kind nur mit der Mutter in einem Haushalt. Eltern, die für ihr Kind eine Tagesmutter wünschen, sind überwiegend deutscher Nationalität (81,7 %). Der Anteil der binationalen Familien, die einen entsprechenden Wunsch äußerten, beträgt 11,4 %. Für eine Betreuung durch eine Tagesmutter haben sich in der Befragung nur 2 % der nichtdeutschen Familien entschieden.

Rechnerisch ergibt sich aus der Elternbefragung, dass für die unter 3-Jährigen in Hannover 563 Tagespflegeplätze notwendig wären. Dieser Rechengröße kann die Zielzahl des Bundes[2] gegenüber gestellt werden, die mit Beschluss des Tagesbetreuungsausbaugesetzes Planungsgrundlage werden würde. Auf Basis dieser Zielzahl ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von rund 800 Plätzen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Es ist schwierig, die tatsächliche Nachfragesituation im Bereich der Tagespflege darzustellen, da Eltern Tagesmütter häufig auf informellem Weg und durch persönliche Kontakte finden. Darüber hinaus verteilt sich in Hannover die Vermittlung von Tagesmüttern auf die Tagespflegebörse der Stadt Hannover und die Interessengemeinschaft (IG) Tagesmütter.

Um den rechnerischen Bedarf mit der tatsächlichen Nachfrage von Eltern abzugleichen, wurde stellvertretend für alle Vermittlungswege ein Gespräch mit der Tagespflegebörse des Fachbereichs Jugend und Familie geführt.

Zur Zeit werden über die Tagespflegebörse rund 320 Tagesmütter vermittelt, die 595 Kinder betreuen. Hiervon sind 197 Kinder unter drei Jahre alt. Knapp die Hälfte aller hier vermittelten Plätze werden von der Stadt Hannover gefördert. Wie hoch die Zahl der Familien ist, die auf privatem Weg oder über die IG Tagesmütter einen Tagespflegeplatz finden, ist nicht bekannt.

Die Tagespflegebörse nimmt wahr, dass Eltern, die für ihr Kind eine Tagesmutter suchen, dieses in der Regel tun, weil sie keinen Platz in einer Einrichtung bekommen haben. Eltern würden für ihr Kind bevorzugt einen Platz in einer Einrichtung wählen, weil sie die Professionalität der Betreuerinnen und die Verlässlichkeit der Betreuung schätzen. Mütter wählen ungern eine Tagesmutter, weil diese zur Konkurrenz um die Gunst des Kindes werden könnte.

Als Vorteil der Tagespflege wird die zeitliche Variabilität geschätzt. Eine große Anzahl der Kinder wird zum Beispiel ergänzend zum Besuch einer Kindertagesstätte von einer Tagesmutter betreut. Besonders schwierig ist es, eine Tagesmutter zu finden, die ein Kind aus der Einrichtung abholt und anschließend betreut. Es gibt kaum Abbrüche von Betreuungsverhältnissen, weil versucht wird, zielgenau zu vermit-

[2] Für 20 % der 0 bis unter 3-Jährigen soll ein Betreuungsplatz bereitgestellt werden. 70 % hiervon in Einrichtungen und 30 % im Rahmen von Tagespflege. Die Bedarfsquote für Tagespflege beträgt nach dieser Vorgabe 6 %.

teln und weil Eltern sich mit der Betreuungssituation arrangieren. Allerdings ist der Zeitraum, den Kinder bei einer über die Tagespflegebörse vermittelten Tagesmutter bleiben, sehr kurz. Innerhalb eines Jahres wurden bei aktuell 197 betreuten Kindern unter drei Jahren 118 Betreuungsverhältnisse beendet und 196 neu begonnen.

Die Nachfrage nach Tagesmüttern für die Betreuung von 0 bis unter 3-Jährigen ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Es gibt keine sozialräumlichen Schwerpunkte bei der Nachfrage von Tagespflegeplätzen. Auch nichtdeutsche Familien fragen Tagespflegeplätze nach, da wahrgenommen wird, dass ihre familiären Netzwerke weniger dicht sind als noch vor einigen Jahren. Nichtdeutsche legen dabei Wert auf eine Tagesmutter aus dem eigenen Kulturkreis.

Die fehlende Übersicht über den Bestand an Tagespflegeplätzen macht es schwierig zu bewerten, inwieweit die Bedarfe der Eltern durch das bestehende Angebot gedeckt sind. Um hierüber Klarheit zu schaffen und Planungen in Zusammenhang mit der Zielzahl des Bundes aufzunehmen zu können, ist eine Bestandserhebung erforderlich.

7. Bewertung der Ergebnisse und Ausblick

Die vorliegende Auswertung der Elternbefragung sowie die Ergebnisse der Interviews unterstreichen die Bedeutung der notwendigen und gewünschten Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Der Bedarf an Krippen- und Krabbelplätzen stellt sich in den Stadtbezirken Hannovers in unterschiedlichem Umfang dar und muss bei der zukünftigen Planung differenziert berücksichtigt werden, so dass eine stadtweite Zielzahl zwar ermittelt werden kann, aber nicht das Handlungsinstrument im Rahmen einer sozialräumlichen Planung und Umsetzung sein kann.

Die Eltern haben sich deutlich vorrangig für eine institutionelle Betreuungsart, das heißt für Betreuungsangebote in Krippen und Krabbelgruppen ausgesprochen. Das Angebot der Tagespflege wird insbesondere für flexible Betreuungszeiten beziehungsweise als Ersatzangebot gewünscht, wenn kein Platz in einer Einrichtung zu bekommen ist.

Bei den Betreuungszeiten wird erkennbar, dass Kinderbetreuung in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen insbesondere vor dem Hintergrund von Erwerbstätigkeit überwiegend mit einem zeitlichen Umfang von täglich sechs bis acht Stunden - bei einer Vollzeitstelle sogar acht Stunden und mehr - gewünscht und benötigt wird.

Allein erziehende Elternteile haben im Vergleich zu vollständigen Familien nur leicht überdurchschnittlich den Wunsch nach einem Platz in einer Krippe oder Krabbelgruppe geäußert. Damit wird deutlich, dass die Bedarfe erwerbstätiger Elternpaare inzwischen in ihrer Bedeutung zugenommen haben. Diese Entwicklung wird getragen durch die steigende Anzahl älterer Mütter, die sich vor der Geburt des Kindes bereits im Beruf etabliert haben, und zurückkehren wollen oder müssen.

Nichtdeutsche Kinder beziehungsweise Kinder mit Migrationshintergrund sind trotz der anerkannten Notwendigkeit der gemeinsamen Erziehung mit deutschen Kindern in den Einrichtungen seltener vertreten als ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung ausmacht. Hierfür verantwortlich ist unter anderem die geringere Müttererwerbsquote bei nichtdeutschen Frauen.

Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse gilt es als Handlungsrahmen in die Kindertagesstättenplanung der nächsten Jahre aufzunehmen und in ihrer Differenziertheit stadtbezirksbezogen zu berücksichtigen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Hannover lassen es leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu, ein Umsetzungsprogramm zum Ausbau der Krippen- und Krabbelplätze aufzulegen. Das von der Bundesregierung verabschiedete Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sieht unter anderem vor, dass der Ausbau der Betreuungsangebote der unter 3-jährigen Kinder von den Kommunen durch zu erwartende Entlastungen im Rahmen der Umsetzung des Hartz IV- Programms mit finanziert werden könnte. Ob der Stadt Hannover allerdings überhaupt finanzielle Freiräume durch die Regelungen des Hartz IV Gesetzes erwachsen, kann noch nicht abschließend beantwortet werden.

Unabhängig davon werden in den nächsten Jahren die Betreuungsbedarfe in der Kindergartenbetreuung (3- bis 6-jährige Kinder) erheblich zurückgehen (die Prognose für 2010 geht von +1000 Plätzen aus), so dass diese Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden können. Dieses geschieht punktuell schon heute im Rahmen der Flexibilisierung von Betreuungsplätzen, das heißt dass pro Gruppe bis zu drei Kinder in einer anderen Altersklasse aufgenommen werden können.

Anlage

Frau Paul
418
42000
46429

51.41 November 2003

Elternbefragung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Konkretisierung der Jugendhilfeplanung in der Landeshauptstadt Hannover befragt der Fachbereich für Jugend und Familie erstmalig alle Eltern, die einen Erstantrag auf Erziehungsgeld für das Jahr 2003 gestellt haben. Mit dem beigefügten Fragebogen versuchen wir, Daten im Bereich der Bedarfsfeststellung von Krippen- und Krabbelstubenplätzen zu ermitteln.

Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig. Wir möchten Sie dennoch ganz herzlich bitten, den beigefügten Fragebogen auszufüllen. Bitte senden Sie die Unterlagen im beiliegenden Antwort-Umschlag verschlossen an die Statistikstelle der Stadt Hannover zurück, die Postgebühren sind bereits bezahlt. Um Ihre Anonymität zu wahren, machen Sie bitte auf dem Fragebogen und dem Umschlag keine Angaben zu Ihrem Namen/ Ihrer Adresse. Weitere Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Falls Sie Fragen oder Probleme mit der Durchführung der Befragung oder mit dem Ausfüllen des Fragebogens haben, stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer **168 4 2000** gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitarbeit möchten wir uns schon im voraus bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Broßat-Warschun)
Fachbereichsleiterin

Erläuterungen zum Datenschutz

Diese Elternbefragung wird unter Beachtung der Vorschriften des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches über den Schutz der Sozialdaten (SGB X) durchgeführt. Für die Durchführung der Befragung, die Grundlage für die Planung im Sozialleistungsbereich ist, wurden gem. § 67 c Abs. 2 Nr. 3 SGB X Adressdaten der Erziehungsgeldstelle des Amtes für Jugend und Familie genutzt. Die Datenerhebung dient ausschließlich zur Unterstützung der Jugenhilfeplanung in der Landeshauptstadt Hannover.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Weder die Beantwortung noch die Nicht-Teilnahme haben für Sie Nachteile. Zwischen Ihren Angaben im Fragebogen und den Daten der Erziehungsgeldstelle wird kein Zusammenhang hergestellt werden. Um dieses sicherzustellen, findet eine anonyme Erhebung statt. Außerdem erfolgt die Rücksendung der Fragebogen nicht an das Amt für Jugend und Familie, sondern unmittelbar an die abgeschottete Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover, wo die Auswertung unter Wahrung des Statistikgeheimnisses durchgeführt wird. Dabei ist ausgeschlossen, dass die Angaben im Fragebogen mit Ihrem Namen oder Ihrer Anschrift zusammengeführt werden. Die Einzelangaben werden von dieser Stelle nur für die oben genannten Planungszwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Da Kindertagesstätten möglichst wohnortnah sein sollen, findet die Auswertung nach Stadtteilen statt. Die Umfrageergebnisse werden auf dieser räumlichen Bezugsebene zusammengefasst, so dass daraus niemand erkennen kann, von welcher Person welche Angaben gemacht wurden. Zu diesem Zweck hat die Erziehungsgeldstelle bereits bei der Versendung des Fragebogens anhand Ihrer Anschrift die Nummer des jeweiligen Stadtteils eingetragen. So kann eine eindeutige Zuordnung zu dem Stadtteil erfolgen, in dem Sie wohnen. Durch diese Nummer, die sich oben rechts auf dem Fragebogen befindet, sind keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich.

Fragebogen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

1. Wann ist Ihr Kind geboren, für das Sie einen Erstantrag auf Erziehungsgeld gestellt haben?

☐☐ ☐☐☐☐
Monat Jahr

Im folgenden geht es darum, wie Sie die Betreuung Ihres Kindes in den ersten drei Lebensjahren organisieren wollen.

2. Wie stellen Sie sich die Betreuung ihres Kindes in den ersten drei Lebensjahren vor? Sie können mehrere Möglichkeiten ankreuzen. Bitte geben Sie immer das Alter des Kindes an (von ... bis ... Jahre).

Art der Betreuung	**ja**	**nein**	**Alter des Kindes (von ... bis ... Jahre)**
Mutter/Vater nehmen Elternzeit/ Erziehungszeit			
Private Betreuung (z.B. Verwandte, Freunde, Nachbarn)			
Tagesmutter			
Krippenplatz (für Kinder von 0 bis 18 Monaten möglich)			
Krabbelplatz (für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren möglich)			
Sonstiges, und zwar: _____ _____			

Wenn Sie die Betreuung über einen Krippen- und/oder Krabbelplatz organisieren wollen, beantworten Sie bitte noch zwei weitere Fragen. Ansonsten gehen Sie direkt zu Frage 5.

3. Bitte geben Sie an, welche Betreuungszeiten Sie sich wünschen.

Krippenplatz (für Kinder von 0 bis 18 Monaten) _____ Uhr bis _____ Uhr
Krabbelplatz (für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren) _____ Uhr bis _____ Uhr

4. Welches sind für Sie die wichtigsten Gründe, Ihr Kind in einer Krippe oder einer Krabbelstube betreuen zu lassen? Mehrfachnennungen sind möglich.

Mutter/Vater befindet sich zur Zeit in schulischer oder beruflicher Ausbildung.
Mutter/Vater möchte eine Berufstätigkeit (wieder-)aufnehmen.
Mutter/Vater möchte zeitlich entlastet werden.
Mutter/Vater möchte, dass das Kind frühzeitig mit anderen Kindern zusammen ist.
Für Mutter/Vater ist es nicht möglich, eine andere Form der Betreuung zu organisieren.
Andere Gründe, und zwar:_____

Landeshauptstadt Hannover
Statistikstelle
Postfach 125
30001 Hannover

Stadtteilnummer:
_____

Nun möchten wir Sie bitten, uns einige Fragen zu der Lebenssituation der Eltern und des Kindes zu beantworten.

5. Welches ist der Familienstand ...

... der Mutter?... des Vaters?

verheiratet
ledig
geschieden
verwitwet

6. In welchen Haushaltszusammenhängen lebt das Kind, für das der Antrag gestellt wurde, die überwiegende Zeit?

mit beiden Eltern in einem Haushalt
mit beiden Eltern und weiteren Erwachsenen in einem Haushalt (z.B. Großeltern)
nur mit der Mutter in einem Haushalt
nur mit dem Vater in einem Haushalt
zu gleichen Teilen im Haushalt der Mutter und des Vaters
mit Mutter oder Vater und weiteren Erwachsenen in einem Haushalt
Anderes, und zwar:_____

7. Wieviele Kinder leben insgesamt in dem Haushalt, in dem das Kind lebt?

☐ Zahl der Kinder insgesamt (das Kind inbegriffen, für das der Erstantrag gestellt wurde)

Damit wir die Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten künftig verbessern können, bitten wir Sie noch die folgenden Fragen zu beantworten.

8. Welche Staatsangehörigkeit hat ...

... die Mutter? ... der Vater?

deutsch
nichtdeutsch

9. Besitzen Mutter und/oder Vater neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine zweite Staatsangehörigkeit?

Mutter Vater

nein
ja

Wir danken Ihnen für Ihre Mühe und wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!

Frau Klindt - Krause

(Antrag Nr. 2439/2004)

Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zum Thema Förderung der Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Die CampusKrümel e.V."

Antrag,
zu beschließen,

die Kleine Kindertagesstätte des Vereins „CampusKrümel e.V." ab dem 01.08.2005 mit laufenden Zuwendungen (gemäß der Förderrichtlinien für Elterninitiativen/ gemeinnützige Vereine) zu fördern.

Begründung

Der Verein „CampusKrümel e.V." erhielt 2001 die Betriebserlaubnis für die Führung einer Kleinen Kindertagesstätte. In der Einrichtungen werden seit mehr als 3 Jahren 10 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut. Bisher hat sich die Einrichtung aus Elternbeiträgen, dem Personalkostenzuschuss des Landes (Landesfinanzhilfe) und der Förderung durch das Studentenwerk Hannover finanziert.
Die Stadt Hannover hat sich bisher weder an der Förderung beteiligt, noch für finanzschwache Eltern die sogenannten „ausfallenden Elternbeiträge" übernommen. Das Studentenwerk Hannover hat für diese Einrichtung nun endgültig die Einstellung der Zahlungen spätestens zum 31.07.2005 angekündigt.
Der Verein hat ebenfalls einen Antrag bei dem Fachbereich Jugend und Familie auf künftige Förderung durch die Stadt entsprechend der Förderrichtlinien gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt.
Die Notwendigkeit des Betriebes der Einrichtungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes steht außer Frage. Der Träger der Einrichtung leistet einen wesentlichen Beitrag, die kommunale Aufgabe zu erfüllen, bedarfsgerecht Krabbelplätze vorzuhalten.
Eine Übernahme in die reguläre Förderung zur Existenzsicherung ist daher dringend geboten.

F. Klindt-Krause
Vertreterin der Kinderladeninitiative

Hannover / 17.11.2004

Frau Klindt-Krause

(Antrag Nr. 2440/2004)

Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zur Förderung der Kleinen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Vereine "Die Baufrösche e.V." und "Die Moorrüben e.V."

Antrag,
zu beschließen,

die Kleinen Kindertagesstätten der Vereine „Baufrösche e.V." und „Moorrüben e.V." mit laufenden Zuwendungen (gemäß der Förderrichtlinien für Elterninitiativen/ gemeinnützige Vereine) ab dem 01.08.2005 zu fördern.

Begründung

Die Vereine „Baufrösche e.V." und „Moorrüben e.V." erhielten 1997 die Betriebserlaubnis für die Führung Kleiner Kindertagesstätten. In beiden Einrichtungen werden je 8 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut.
Bereits 1997 wurden die Gruppen von der damaligen Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung grundsätzlich als förderungswürdig empfohlen.
Seit Januar 2000 erhalten beide Einrichtungen laufende Zuwendungen in Höhe des halben Sockelbetrages gemäß den Förderrichtlinien für Elterninitiativen / gemeinnützigen Vereinen sowie die Erstattung ausfallender Elternbeiträge. Die restliche Summe des Sockelbetrages wird zur Zeit noch vom Studentenwerk Hannover übernommen.
Bereits mit Schreiben vom 04.03.2004 hat das Studentenwerk die Vereinbarung zwischen der Stadt Hannover und dem Studentenwerk Hannover über die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen „Moorrüben e.V. und Baufrösche e.V. zum 30.06.2004 gekündigt. Die Vereine haben daraufhin bei dem Fachbereich Jugend und Familie Anträge auf künftige Förderung durch die Stadt entsprechend der Förderrichtlinien gestellt.

Da diese abgelehnt wurden, hat das Studentenwerk Hannover entgegen seiner Ankündigung die Zahlung fortgesetzt um die Existenz der Einrichtungen zu sichern. Nun hat das Studentenwerk Hannover aber die endgültige Einstellung der Zahlung spätestens zum 31.07.2005 angekündigt.

Die Notwendigkeit des Betriebes der Einrichtungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes steht außer Frage. Die vorgehaltenen Plätze sind in der Kita-Fachplanung enthalten.
Eine Übernahme in die reguläre Förderung zur Existenzsicherung ist daher dringend geboten.

F. Klindt-Krause
Vertreterin der Kinderladeninitiative

Hannover / 17.11.2004

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2681/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Betreuungszeit der Kindertagesstätte "Die Traumkiste"

Antrag,

zu beschließen,

1.)
die Betreuungszeit einer Gruppe der Kindertagesstätte "Die Traumkiste" von derzeit halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung (08.00 bis 14.00 Uhr) auszuweiten und

2.)
ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Landesjugendamt, frühestens jedoch ab 01.03.2005, für diese Betreuungszeit laufende Beihilfen auf der Grundlage der Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft als gemeinnützig anerkannter Vereine zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit der Beschlussempfehlung verbundene Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen aus, zumal eine Angebotsverbesserung im Kindergartenbereich in gleicher Weise sowohl Eltern als auch Kindern zu Gute kommt. Das angestrebte Betreuungsangebot schließt sowohl Mädchen als auch Jungen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	25.500,00	1.4645.718100.5*
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	25.500,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-25.500,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Januar 2004 wurde die Kita „Die Traumkiste“ im Prinz-Albrecht-Ring 35 in Bothfeld in Trägerschaft des "Fördervereins Sportkindergarten Bothfeld e.V." als Kinderladen eröffnet. Es werden max. 50 Kinder halbtags ohne Essen betreut, womit der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt wird. In den elf Monaten des Betriebs hat sich gezeigt, dass die Betreuungszeit von 08.00 bis 12.00 Uhr nicht ausreichend ist. Viele Eltern wünschen sich aufgrund ihrer Berufstätigkeit ein verbessertes Betreuungsangebot.

Es hat bereits 22 Kündigungen gegeben, die größtenteils durch zu geringe Betreuungszeiten begründet wurden. Die Einrichtung hat daher beantragt, die Betreuungszeit zumindest einer Gruppe bis 14.00 Uhr einschl. Mittagessen auszuweiten. Tatsächlich sind viele Eltern berufstätig, was auch aus den festgesetzten Elternbeiträgen ersichtlich wird.

Der in unmittelbarer Nähe liegende und ebenfalls vom Förderverein betriebene Sportkindergarten verfügt im Kindergartenbereich über eine Ganztagsgruppe sowie eine Halbtagsgruppe mit Essen. Eine Angebotsreduzierung bzw. Umstrukturierung zugunsten der Kita "Die Traumkiste" kommt nicht in Betracht, da das dortige Betreuungsangebot dringend benötigt wird.

Da das Betreuungsangebot halbtags ohne Essen in der Traumkiste von den Eltern schlecht angenommen wird, kommt es immer wieder zu freien Plätzen. Die Einrichtung ist davon besonders betroffen, da ausschließlich Halbtagsplätze angeboten werden. Hinzu kommt, dass bei der Förderung als Kinderladen freie Plätze sofort zu einer Reduzierung der Fördersumme führen. In der Vergangenheit wurden bereits durch nicht belegte Plätze entstandene Defizite vom Förderverein ausgeglichen, was jedoch auf längere Sicht nicht möglich ist. Um dem tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern entsprechen zu können, aber auch die Einrichtung in ihrem Bestand zu sichern, ist beabsichtigt, in einer Kindergartengruppe eine ¾-Betreuung einzurichten.

Die Mehrkosten für die Erweiterung des Betreuungsangebots belaufen sich auf ca. 25.500,00 € jährlich. Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt aus den Mitteln, die im Verwaltungsentwurf des Haushaltes für das Jahr 2004 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz eingesetzt worden sind.

51.41
Hannover / 30.12.2004

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 2491/2004)

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Neubau einer Kindertagesstätte im Passivhausstandard

Antrag,
zu beschließen:

Die Stadtverwaltung realisiert als Modellprojekt im Kindertagesstättenbereich einen in Zukunft ohnehin vorgesehenen Neubau als Passivhaus. Der enercity-Fond proKlima wird frühzeitig in die Planung und bezüglich der Fördermittel einbezogen.

Begründung
Bei einem ohnehin vorgesehenen Neubau einer Kindertagesstätte soll ein möglichst hoher energetischer Standard angestrebt werden Hintergrund hierfür sind die anhaltend steigenden Energiepreise und das Ziel, energetisch daran angepasstes Bauen auszuweiten. Ein Passivhausstandard bietet wirtschaftliche Vorteile u. a. durch langfristig niedrige Energiekosten. Des Weiteren entsteht mit einer kontinuierlichen Be- und Entlüftung sogar ein kinderfreundlicher Komfortgewinn in Form guter Raumluftqualität trotz hoher Belegungsdichte. Dadurch, dass überwiegend Erzieherinnen in der Kindertagesstätte beschäftigt sein dürften, käme dieser Komfortgewinn mehr weiblichen als männlichen Beschäftigten zu Gute.

Im Zuge der Planung soll geprüft werden, wieweit unter Beanspruchung von Fördermitteln und gegebenenfalls Nutzung sinnvoller Einsparmöglichkeiten im Investitionsbereich überhaupt investive Mehrkosten gegenüber einer herkömmlichen Planung erforderlich sind und welche Ersparnisse an dauerhaften Betriebskosten erzielt werden können.

In die Standortauswahl für dieses Projekt sollte die Kindertagesstätte Große Pranke im Stadtteil Marienwerder einbezogen werden, weil hier die Planung eines Ersatzbaus ansteht.

Beispiele für Kindertagesstätten im Passivhausstandard gibt es vornehmlich im Süden Deutschlands (Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen). In Frankfurt/M. wurde Anfang November 2004 eine Kindertagesstätte im Passivhausstandard fertiggestellt.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schliekau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 22.11.2004

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0187/2005)

Antrag der CDU-Fraktion auf öffentliche Anhörung zum Thema "Kindertagesstätten im Passivhausstandard" im Hinblick auf die Drucks. Nr.2491/2004

Antrag,
Öffentliche Anhörung
Sehr geehrter Herr Schmalstieg,

wir bitten, im Januar 2005 eine gemeinsame öffentliche Anhörung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen und des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zum Thema

Kindertagesstätten im Passivhausstandard

durchzuführen. Bis zur Anhörung bitten wir, die Beratung der Drucksache 2491/2004 in den Fachausschüssen zurückzustellen. Die Anzuhörenden werden noch benannt.

Georg-G. Thürnau (stellv. Vorsitzender)

Hannover / 25.01.2005

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1791/2004

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Unabhängiges Jugendzentrum (UJZ) Glocksee
hier: Sicherungsmaßnahmen

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau (Entwurf und Kostenberechnung) gem. § 10 GemHVO zur Verkehrs- und Bestandssicherung sowie
2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Finanzierung:

Mittel stehen im Vermögensplan des FB Gebäudewirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2004 unter der

- Position 460.04-02 (Jugendzentrum Glocksee Sanierungsmaßnahmen) in Höhe von 100 000 €

und im Entwurf für das Wirtschaftsjahr 2005 und 2006 unter der

- Position 460.04-02 Jugendzentrum Glocksee Sicherungsmaßnahmen
  2005 in Höhe von 400.000 €
  2006 in Höhe von 60.000 €

zur Verfügung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 soll in jeder Drucksache vermerkt werden, ob die verwendeten Daten geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer – im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u.a. (siehe Drucksache 1278 / 2003)

Zu 1.
Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Zu 2.
Frauen können von der geplanten Maßnahme zur Verkehrs- und Bestandssicherung in folgenden Funktionen betroffen sein:

Als Mitarbeiterinnen,
als sonstige Besucherinnen.

Bei den Sanierungsmaßnahmen ergibt sich keine spezifische Betroffenheit.
Der Umfang der jeweiligen Anlagen entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	560.000,00	460.04-02	Sachausgaben	36.027,85	1.4510.535000.5
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	560.000,00		Ausgaben insgesamt	36.027,85	
Finanzierungs-saldo	-560.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-36.027,85	

Begründung des Antrages

Für den Gebäudekomplex müssen dringend verkehrs- und bestandsichernde Maßnahmen in den Bereichen der von Kinder- und Jugendarbeit genutzten Gebäudeteile durchgeführt werden.
Die wichtigsten sind:
- Kita
- Hort
- Lückekindereinrichtung
- Jugendtreff

Für die Instandsetzung des gesamten Komplexes ist laut Gutachten von einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,7 Mio.€ auszugehen. Das Gutachten berücksichtigt die Kosten einer Sanierung aller Bauteile und der technischen Gebäudeausrüstung nach zeitgemäßen Standards.
Wegen der Höhe der Sanierungs- und Umbaukosten und der derzeitigen Haushaltslage ist eine Umsetzung der Baumaßnahme im vollen Umfang derzeit nicht möglich.

In den Wohnungen, Cafe Glocksee, Indiego, Bauhaus e.V., Theater Glocksee und Werkstätten werden keine Maßnahmen durchgeführt.

Terminplanung:

Die Sicherungsarbeiten sollen voraussichtlich im Spätherbst 2004 begonnen werden.

Baubeschreibung:

Einzelheiten können aus der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung entnommen werden.

17
Hannover / 01.09.2004

Landeshauptstadt Hannover **Hannover, 26.07.04**
Fachbereich Bauen-Hochbau 66.06.10

BAUVORHABEN Jugendzentrum Glocksee Sicherungsmaßnahmen	**ANLAGE Nr. 1** **ZUR** **DRUCKSACHE Nr.**

Auflistung der Baumaßnahmen, die für eine Bestandssicherung bzw. Gebäudesubstanzerhaltung notwendig sind und zusätzlich sicherheitsrelevante Aspekte betreffen.
Dargestellt werden alle erforderlichen Baumaßnahmen an der Gebäudehülle und innerhalb der Nutzungsbereiche in städtischer Verfügung.

Abbrucharbeiten
Ausbau aller schadhaften Holzfenster, Abriss der nicht mehr benötigten Dachaufsätze aus Stahl und Glas, die sich auf dem Flachdach befinden, Abbruch der alten Dachdeckung vom Satteldach des Haupthauses.
Abriss der nicht mehr benötigten Schornsteinköpfe im nicht ausgebauten Bereich, Rückbau der Schornsteine bis unter das Dach (Haupthaus).

Mauerarbeiten
In den Kellerfluren werden die Betonschwellen (Stolpergefahr) im Türbereich angeschrägt.
Die Keller-Außentreppen müssen grundlegend überarbeitet werden, da Stufenkanten ausgetreten sind und das Begrenzungsmauerwerk z.T. im Fugenbild erhebliche Schäden aufweist.
Die Feuchtigkeitsschäden am Kellermauerwerk des Haupthauses werden beseitigt, weiterhin werden alle schadhaften Fugen bearbeitet.
Im Abschnitt Lückekinder-Projekt wird die erforderliche Fluchttreppe eingebaut
Die Putzflächen an der rückwärtigen Fassade zur Grünfläche (Abschnitt „Große Halle“) werden ausgebessert und z.T. neu verputzt.

Dachdeckungs- und Dachklempnerarbeiten
Die vorhandene Dachdeckung, Dachanschlüsse, Regenrinnen und Fallrohre des Haupthauses werden vollständig erneuert. Die Dachschrägen der ausgebauten Wohnbereiche erhalten, entsprechend der Energieeinsparverordnung, eine zusätzliche Dachdämmung.

Am Flachdach (Abschnitt „Werkstätten“) werden nicht mehr benötigte Bauteile wie Dachaufsätze, Lüftungshauben u.ä. demontiert, die gesamte Dachfläche wird neu abgedichtet. Alle Dachanschlusspunkte an bestehende Dachdurchdringungen werden geprüft. Dachrinnen und Falleitungen werden vollständig erneuert.

Fliesen- und Plattenarbeiten
Ausbesserungsarbeiten an Fliesenflächen werden nur im Treppenhaus des Haupthauses und in den Sanitärbereichen des Kinderladens und des offenen Jugendbereiches durchgeführt.

Tischlerarbeiten (Fenster und Außentüren)
Alle alten und schadhaften Holzfensterelemente mit Einfachverglasung werden durch neue Holzelemente mit Wärmeschutzverglasung ersetzt, das Eingangstürelement des Kinderladens wird erneuert. Zusätzlich werden 2 Fensteraußentüren als Fluchttüren (Lückekinderprojekt) eingebaut. In die z.T. schadhaften Glasbausteinflächen im Werkstatt-Trakt zur Zufahrtstraße werden ebenfalls durch neue Fensterelemente ersetzt.
Die Fenster in der Erdgeschoss-Zone der verschiedenen Gebäude sind z.T mit Holzfensterläden ausgestattet, sie sind als Einbruchschutz montiert worden. An fast allen Fensterläden muss ein neues abschließbares Beschlagsystem eingebaut werden.

Tischlerarbeiten (Türen u. sonstige Arbeiten)
Im offenen Jugendbereich wird an den Podesten ein neues Brüstungsgeländer angebracht. Im Treppenhaus des Haupthauses muss das Holzgeländer in Teilabschnitten zusätzlich befestigt

werden. An diversen Innentüren werden kleinere Reparaturarbeiten an den Beschlägen durchgeführt.

Metallbau- und Schlosserarbeiten
An einer Keller-Treppenanlage muss ein neues Absturzgeländer montiert werden, zusätzlich sind an 2 Außentreppen neue Handläufe zu montieren. Die Keller-Lichtschachtabdeckungen (Abschnitt Werkstatt-Trakt - Zufahrtsstraße) müssen erneuert werden.
Im Treppenhaus des Haupthauses werden innenliegende Fensterschutzgitter (als Durchtritt-Schutz) montiert, im Abschnitt „Grosse Halle“ wird rückwärtig eine Stahlspindeltreppe als Fluchttreppe (Lückekinderprojekt) aufgestellt.

Maler- und Lackierarbeiten
Die Maler- und Lackierarbeiten beschränken sich auf einen Brandschutzanstrich des Stahlträgers im Treppenhaus Lückekinderprojekt und kleinteiligen Anstrichreparaturen am Treppengeländer des Haupthauses.

Bodenbeläge
Im Offenen Jugendbereich wird im so genannten Tischtennisraum ein neuer Linoleumfußboden und neue Holzfußleisten eingebaut.

Trockenbauarbeiten
Die geschlossenen Holzflächen der Fenster im ehemaligen „Pförtnervorbau“ (heutiger Eingang Kinderladen) werden gedämmt und mit Gipskartonplatten verkleidet.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Bauen-Hochbau 66.06.10

Hannover, d. 12.07.2004

BAUVORHABEN Jugendzentrum Glocksee Sicherungsmaßnahmen	**ANLAGE Nr. 3** **ZUR** **DRUCKSACHE Nr.**

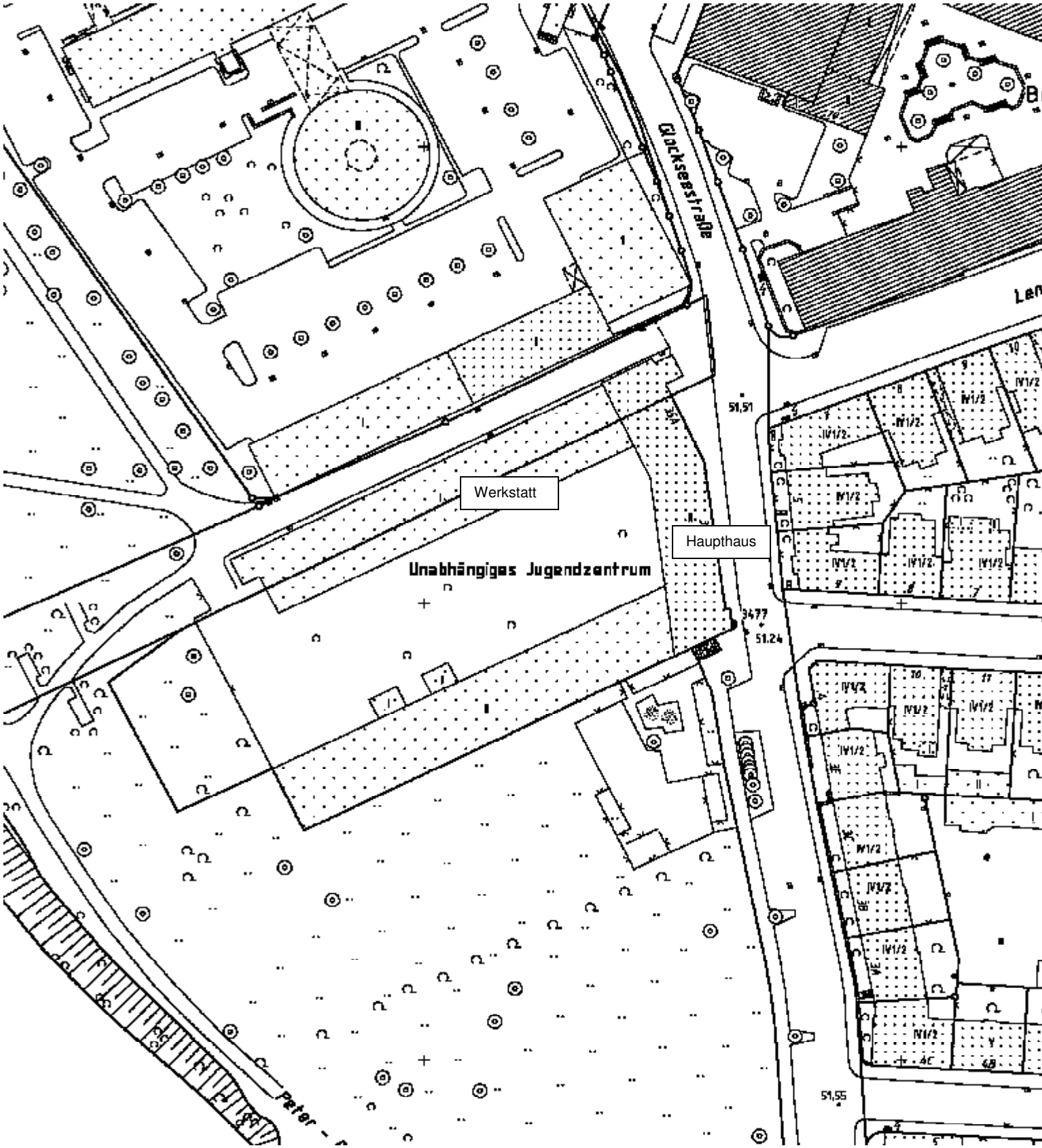

M 1: 1000

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0150/2005)

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks.Nr.1791/2004, Sicherungsmaßnahmen UJZ Glocksee

Antrag,
zu beschließen:

1. Die Verwaltung ergänzt die o.a. Drucksache mit einer Aufstellung aus der ersichtlich wird, welche Gesamtmaßnahmen - Reparaturen und Sanierungen - im Gebäudekomplex für alle im UJZ untergebrachten Einrichtungen notwendig sein werden (mit Kostenangaben).
2. Die Verwaltung unterrichtet die Fachausschüsse außerdem über die mittel- und langfristige Strategie der dortigen Jugendarbeit. Dabei ist auch darzulegen, ob die Einrichtungen des UJZ Glocksee - auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung - in andere Liegenschaften untergebracht oder in bereits bestehende Einrichtungen integriert werden können.
3. Die Verwaltung ergänzt die o.a. Drucksache durch eine alternative Auflistung für eine andere Verwendung dieser Immobilie - einschließlich des hierfür evtl. erforderlichen Sanierungsbedarfs.

Begründung

Die in der Drucksache angegebenen Sanierungskosten des UJZ Glocksee belaufen sich auf mehr als 1 Mio. €. Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte - z.B. die finanzielle Gesamtsituation der Stadt, eventuell vorhandener anderer freier Gebäudekapazitäten sowie der demographischen Entwicklung der LHH - sollte auch geprüft werden, ob es weiterhin sinnvoll und erforderlich ist, das derzeitige UJZ mit seinen unterschiedlichen Einrichtungen in der jetzigen Form weiter zu führen. Außerdem handelt es sich beim UJZ Glocksee um eine Liegenschaft in interessanter Lage für eine andere sinnvolle städtebauliche Entwicklung. Vor einer Entscheidung über die Sanierung des UJZ sind deshalb die oben beantragten Informationen auszuwerten und zu berücksichtigen.

Rainer Lensing Vorsitzender

Hannover / 20.01.2005

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2436/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zusammenlegung von Zuwendungen an den Stadtjugendring und Verbände

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2004 zur DS 1748/2003 zum Verwaltungshaushalt - UA 4510 - Kinder- und Jugendarbeit - HH-Stelle 718900.7 - Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände wurde die Verwaltung aufgefordert, die Zuwendungen der Positionen "Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen" sowie "Zentrale Führung und Jugendarbeit im Stadtgebiet" zukünftig in einer Summe an den Stadtjugendring auszuzahlen. Dieser sollte die Verteilung der Mittel an seine Mitgliedsverbände gemäß der bestehenden Förderrichtlinien vornehmen, um so eine effektivere Gestaltungsmöglichkeit hinsichtlich der Personalkosten und der Jugendarbeit zu erhalten.

Die Zusammenlegung der genannten Zuwendungspositionen erfolgt zum Haushaltsjahr 2005.

Der Stadtjugendring sieht sich als Ergebnis mehrerer Gesprächsrunden allerdings nicht in der Lage, eine eigenständige Verteilung der Zuwendungsmittel vorzunehmen. Hierzu wäre nach seinen Angaben zunächst zusätzliches Personal erforderlich. Hierfür stehen allerdings keine Finanzmittel zur Verfügung. Eine Übernahme unter ansonsten unveränderten Bedingungen lehnt der Stadtjugendring ab. Demzufolge erfolgt die quartalsweise Auszahlung, Bescheiderstellung und Verwendungsnachweisprüfung auch weiterhin durch die Verwaltung.

Im Übrigen gelten die Ausführungen der Förderrichtlinien.

Inwieweit sich aus der Einführung des Zuwendungscontrollings für den Stadtjugendring dennoch neue Budget- und Kontraktvereinbarungen entwickeln lassen, wird angesichts des

jetzt erreichten Standes des Verfahrens Gegenstand weiterer Gespräche im nächsten Jahr sein.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
./.

Kostentabelle
./.

51.50
Hannover / 11.11.2004

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0097/2005)

Antrag der CDU-Fraktion zur Rücknahme der Kürzungen bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit und zur Aufhebung des Ratsbeschlusses im Rahmen HK V

Antrag,

zu beschließen:

1. Der Rat hebt seine mehrheitlich gefassten Beschlüsse zu den Drucksachen 2669/2003 (Anlage 1, lfd. Nr. 69, 70, 71) sowie 0193/2004 auf und verzichtet damit auf eine Kürzung der Haushaltsansätze in dem Bereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit".

2. Die Verwaltung zieht die Drucksache 2422/2004 ersatzlos zurück.

Begründung

Im Rahmen der Kürzung von Haushaltsansätzen bei der Kinder- und Jugendarbeit in der LHH hatte die Verwaltung mit der Anlage 1, lfd. Nr. 69, 70, 71 der Drucksache 2669/2003 vorgeschlagen, in drei Bereichen (Betrieb von Jugendtreffs 93.400 €, Betrieb von Jugendzentren 615.000 €, Betrieb von Spielparks 161.000 €) einzusparen. Diese Einsparungen hat die CDU-Ratsfraktion abgelehnt.

Im Rahmen der Beratungen des HK V wurde u.a. die Drucksache 0193/2004 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) mehrheitlich beschlossen und die Verwaltung aufgefordert, in Höhe der Gesamteinsparsumme (869.800 €) den Ratsgremien bis Ende 2004 andere Vorschläge für diesen Bereich vorzulegen.Diesem Auftrag ist die Verwaltung mit Drucksache 2422/2004 gefolgt.

Allerdings ist festzustellen, dass die Verwaltung grundlos von dem Gesamtkonzept des HK V, Einsparungen bei städtischen Dienststellen usw. vorzunehmen, abgewichen ist. Dies stellt einen erheblichen Verstoß gegen die bisherige Aufgabenstellung dar. Bei einem ungefähren Verhältnis von nur 60 % Einsparungen bei der LHH und 40 % Einsparungen bei den Einrichtungen freier Träger weicht sie der eigentlichen Aufgabenstellung aus. Ein Eingriff in Form weiterer Kürzungen bei den Zuwendungen für freie Träger galt bisher bei allen Ratsfraktionen als ausgeschlossen bis das begonnene „Zuwendungscontrolling" vollständig umgesetzt ist.

Da in den letzten Wochen in den Medien zu lesen war, dass jetzt auch die Ratsmehrheit darüber nachdenkt, ihre bisherige negative Kinder- und Jugendpolitik wenigstens in diesem Bereich aufzugeben, erscheint es geboten, haushaltsrechtlich verbindliche Entscheidungen durch den Rat der LHH zu treffen, damit die Stadtverwaltung eindeutige

Handlungsanweisungen erhält. Aus diesem Grunde muss der Rat konsequenterweise seine mehrheitlich getroffenen Entscheidungen zurücknehmen.

Georg-G. Thürnau
Stellv. Vorsitzender

Hannover / 12.01.2005